

Protokoll



Protokoll der Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. vom Mittwoch, 31. Mai 2023 um 19:00 Uhr.

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Hessen e.V.

Bezirk Rhein-Taunus

Ortsgruppe Idsteiner Land e.V.

Jens Hunsche

Bechtheimer Straße 10

65510 Hünstetten

Telefon: 06126 / 957 359

Telefax: 0611 / 50 66-71 629

E-Mail: jens.hunsche@idstein.dlrg.de

Internet: www.idstein.dlrg.de

OGSt 27.06.2023

TOP 1 – Regularien

Begrüßung und Eröffnung der Tagung um 19:10 Uhr durch den Vorsitzenden J. Steinmann. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder.

Die Einladung erfolgte fristgerecht lt. Satzung. Es sind 25 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Protokollführung übernimmt J. Hunsche.

Einwände und Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen keine, die Tagesordnung wird einstimmig anerkannt

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Regularien
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b. Anerkennung der Tagesordnung
3. Berichte
 - a. Vorsitz
 - b. Leitung Ausbildung
 - c. Leitung Einsatz
 - d. Jugend
 - e. Projekt „Vereinsheim“
 - f. Geschäftsführung
4. Jahresabschluss per 31.12.2022
 - a. Prüfbericht der Revisoren
 - b. Aussprache
 - c. Feststellung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Satzungsänderungen
8. Beschluss einer Beitragsordnung
9. Neuwahlen
 - a. Geschäftsführer
 - b. Beisitzer
10. Erhebung eine einmaligen Bau-/Energiebeitrages von 10,- € pro Mitglied
11. Anträge
12. Verschiedenes
13. Verabschiedung

VR-Bank Untertaunus

IBAN: DE70 5109 1700 0000 6480 00

BIC/SWIFT: VRBUDE51

Nassauische Sparkasse Idstein

IBAN: DE39 5105 0015 0352 7529 68

BIC/SWIFT: NASSDE55

TOP 2 – Berichte

a) Vorsitzender

J. Steinmann dankt allen Mitgliedern für das zahlreiche Erscheinen und gibt einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr 2022. Dabei geht er aber auch kurz auf aktuelle Situation nach dem Brand im Tournesolbad im Januar 2023 ein. Die Herausforderungen rund um ein dauerhaftes Training und das Vereinsheim sind groß, jedoch sieht er ganz viele Mitglieder, die sich einbringen und zum Wohle des Vereins und der Ziele an einem Strang ziehen, was ihn sehr freut.

J. Hunsche berichtet über die im vergangenen Jahr stattgefundenen Zukunftsworkshops unter Moderation der DLRG-Jugend Hessen, bei denen es darum ging, Arbeiten auf mehrere Schultern zu verteilen, um eine Überlastung einzelner Personen zu vermeiden. Auch wurden, neben der Fertigstellung des Vereinsheims, Schwerpunktthemen für die nächsten 3 Jahre festgelegt. Die Ziele der Workshops wurden aus Sicht des Vorstands klar erreicht. Zusätzlich ist jede interessierte Person eingeladen, sich einzubringen (auch ohne Amt im Vorstand oder auch nur temporär).

b) Leitung Ausbildung:

Die Leiterin Ausbildung D. Hempler berichtet über die wichtigsten Punkte des vergangenen Jahres im Bereich der Ausbildung.

Das Training sowie Schwimmkurse fanden im Freibad in Niedernhausen statt. Zusätzlich wurde ein regelmäßiges „Trockentraining“ in der Max-Kirmse-Halle in Idstein angeboten. Rettungsschwimmkurse fanden teilweise online (Theorie) sowie in der Rhein-Main-Therme in Hofheim statt und waren gut besucht. Insgesamt konnten 47 Kindern ein Rettungsschwimmabzeichen (von Juniorretter bis RSA Silber) überreicht werden.

Die Meldung der Zahlen zum statistischen Jahresbericht an den Bezirk erfolgte fristgerecht.

Sie berichtet weiterhin über den aktuellen Stand an Ausbilderlizenzen (Lehrschein, Ausbilder Schwimmen, Trainer B Aquasport, EH-Ausbilder).

Die Zahl der insgesamt abgenommenen Schwimmabzeichen hat sich gegenüber dem Jahr 2021 im Bereich weiter verbessert. Dank dem großen Einsatz der Ausbilderinnen und Ausbilder konnten 32 Kinder ihr Seepferchen-Abzeichen ablegen. 42 Kindern wurde der DSP in Bronze verliehen, 11 Kindern in Silber und 9 Kindern in Gold.

c) Leitung Einsatz:

S. Kellner berichtet über den aktuellen Ausbildungs- und Personalstand im Bereich des Einsatztauchens in der EWRGr und gibt einen Überblick über die Aktivitäten aus 2022. Am Ziel einer doppelten Einsatzstärke wird gearbeitet, dafür werden dringend Signalleute und Einsatztaucher gesucht. Die wöchentlichen Freigewässerübungen mit der Einsatztauchern des Main-Taunus-Kreises fanden regelmäßig statt (immer mittwochs). Darüber hinaus fanden ein Ausbildungs- und Trainingswochenende am Edersee sowie an der Ostsee statt. Im Oktober 2022 fand eine große Einsatzübung statt, die erfolgreich gemeistert wurde. Dazu findet sonntags ein regelmäßiges Schnorchel Training zur Konditionsverbesserung statt.

C. Haese gibt ergänzend zu den Tauchthemen einen kurzen Abriss über die Aktivitäten im Wasserrettungsdienst. Hier sind besonders die regelmäßigen WRD-Abende zu erwähnen, die 2022 an insgesamt 20 Abenden mit verschiedenen, wechselnden Themen durchgeführt wurden. Es gab auch 2022 wieder eine Einsatzwache an der Krombach-Talsperre im Westerwald, sowie verschiedene Absicherungen (z.B. Besser-als-Nix-Festival, Rhein in Flammen, Ironman).

d) Jugend

N. Sachitzki berichtet über die Aktivitäten des Jugend-Vorstandes. Es konnten einige Veranstaltungen durchgeführt werden, u. a. das inzwischen traditionelle Surf Camp vom 15.-19.8.2022 mit 12 Teilnehmenden. Leider hatte der Edersee in diesem Zeitraum so gut wie kein Wasser, weshalb das Windsurfen leider ausfallen musste. Aber trotzdem konnte man ein tolles Programm auf die Beine stellen und die Teilnehmenden waren begeistert. Weiterhin wurde ein Oster- und ein Weihnachtsbasteln angeboten, welches ebenfalls tolle Ergebnisse lieferte. Das Jugend-Einsatz-Team (JET) hat sich so oft wie möglich getroffen (i.d.R. jeden 2. Freitag im Monat). Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren.

e) Projekt Vereinsheim

Für den zum Jahresende 2022 zurückgetretenen Geschäftsführer Florian Frömel gibt der kommissarische Geschäftsführer Christian Haese einen Überblick über die geplanten und auf der Mitgliederversammlung 2019 beschlossenen Kostenplanungen im Vergleich zu den bislang aufgelaufenen Kosten. Dabei muss festgestellt werden, dass aufgrund von Kostensteigerungen (u.a. auch durch den Ukraine-Krieg) die ursprünglichen Planungen nicht eingehalten werden konnten. Auch wurden einige Kosten in den Haushaltsplanungen der letzten Jahre nicht mitberücksichtigt, die aber einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Vereinsvermögen haben (z. B. Kreditzinsen). Auch die damals geplanten Sondereinnahmen durch die DLRG sowie andere Stiftungen und Anträge sind niedriger ausgefallen als angesetzt. Die bislang durchgeführten Maßnahmen werden den anwesenden Mitgliedern in einer Bilderpräsentation durch M. Sonntag präsentiert. Insgesamt steht der Verein aber noch vor einigen größeren Investitionen zur Fertigstellung des Vereinsheims (u. A. Hopfpflasterung, sanitäre Anlagen, Elektro sowie Heizung). Um diese baldmöglichst umsetzen zu können, hat der Verein einige Maßnahmen eingeleitet, um an Geldmittel zu gelangen oder um laufende Kosten auszusetzen (Details dazu siehe auf den später folgenden Folien). Aufgrund des durch den Brand weiterhin geschlossenen Tournesolbades, ist die Einnahmenseite durch Schwimmkurse und andere Angebote leider nicht in der Form umsetzbar, wie gehofft.

f) Geschäftsführung:

Insgesamt hatten wir 57 Zugänge und 61 Abgänge zu verzeichnen, was am Ende des Jahres ein Minus von 4 Mitgliedern auf insgesamt 822 ergab. In Zeiten von geschlossenen Bädern fällt es naturgemäß schwerer, Mitglieder zu halten, da wir hier kaum Schwimmangebote machen können. Umso erfreulicher ist es, dass wir zumindest in den Sommermonaten mit dem Waldschwimmbad Niedernhausen eine gute Alternative haben.

Er ging im Weiteren auf das Vermögen des Vereins ein, welches im Anlagevermögen (Gebäude, Fahrzeuge, Boote, Funkgeräte, ...) bei 478.167,34 € lag. Das Umlaufvermögen des Vereins liegt bei 43.071,11 €.

Das Jahresergebnis des Vereins beträgt (trotz weiterer Baumaßnahmen, der Schwimmbadschließung-bedingt geringeren Anzahl an Kursen, Ausbildungen und Angebote) ein Plus von 14.973,74 €. Dies ist erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch einige sehr hohe Ausgaben durch den Innenausbau sowie die Hopfpflasterung des Vereinsheims im kommenden Jahr anfallen werden.

Die genauen Zahlen zum Jahresabschluss sowie Grafiken sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4 – Jahresabschluss

a) Prüfbericht der Revisoren

T. Röhr verliest den Prüfbericht der Revisoren (siehe Anhang). Soweit von der Prüfung erfasst, entstehen alle 2022 getätigten Ausgaben zwangsläufig und ausschließlich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb des Vereins. Sie erfolgten satzungsgemäß.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach dem Ergebnis der pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften der Vereinssatzung sowie den steuerrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften. T. Röhr lobt ausdrücklich die sehr ordentliche und immer nachvollziehbare Ordnung und Ablage des ausgeschiedenen Geschäftsführers.

b) Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

c) Die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 erfolgt einstimmig, mit inzwischen 28 stimmberechtigten Mitgliedern.

TOP 5 – Entlastung des Vorstandes

T. Röhr stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

| | |
|------------------------------------|----------------|
| <i>Anwesende Stimmberechtigte:</i> | 28 |
| <i>Abgegebene Stimmen:</i> | 28 |
| <i>Abstimmungsergebnis:</i> | 19 JA-Stimmen |
| | 0 NEIN-Stimmen |
| | 0 Enthaltungen |

Der Vorstand ist somit einstimmig entlastet.

TOP 6 – Ehrungen

J. Hunsche informiert über die Mitglieder, die mit verschiedenen Mitgliedsehrenzeichen für ihre langjährige Mitgliedschaft in der DLRG in diesem Jahr mit einem Mitgliedsehrenzeichen geehrt werden.

Insgesamt wurden 87 Personen für die Ehrungen eingeladen:

- 61 Mitglieder für 10jährige Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsehrenzeichen Bronze
- 17 Mitglieder für 25jährige Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsehrenzeichen Silber (25)
- 1 Mitglied für 40jährige Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsehrenzeichen Silber (40)
- 5 Mitglieder für 50jährige Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsehrenzeichen Gold (50)
- 2 Mitglieder für 65jährige Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsehrenzeichen Gold (65)
- 1 Mitglied für 80jährige Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsehrenzeichen Gold (80)

Den anwesenden Mitgliedern wird die Ehrung mit einem Dankespräsen überreicht und gedankt.

Zudem verleiht der Vorstand Herrn Thomas Linnenberg, für seine langjährige und vorbildliche Mitarbeit in der DLRG das Verdienstzeichen der DLRG in Bronze.

Frau Christiane Bossong wird für Ihre erfolgreiche und über das übliche Maß hinausgehende Mitarbeit in der DLRG mit dem Verdienstzeichen der DLRG in Gold gewürdigt.

TOP 7 – Satzungsänderungen

Die geplanten Satzungsänderungen wurden im Vorfeld zur Sitzung auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und für alle einsehbar gemacht. J. Hunsche ruft die Synopse noch einmal auf, geht auf alle gewünschten Änderungen ein und beantwortet Fragen.

Es folgt eine Abstimmung, ob über für die vorgeschlagenen und vorgestellten Änderungen der Satzung en bloc abgestimmt werden kann. Diese Abstimmung erfolgt einstimmig mit JA.

Im Anschluss folge die Abstimmung über die vorgeschlagenen und vorgestellten Satzungsänderungen. Auch diese Abstimmung erfolgt einstimmig mit JA.

TOP 8 – Beschluss einer Beitragsordnung

Ebenfalls im Vorfeld zur Sitzung wurde der Entwurf einer Beitragsordnung für die Ortsgruppe digital auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld kamen von Mitgliedern, die an der Sitzung nicht anwesend sein konnten, Anmerkungen, die mit den anwesenden Mitgliedern diskutiert und während der Sitzung direkt im Entwurf berücksichtigt wurden. Im Anschluss wurde die abgeänderte Beitragsordnung einstimmig mit JA beschlossen.

TOP 9 – Nachwahlen

Aufgrund des zum Jahresende 2022 ausgeschiedenen Geschäftsführers Florian Frömel muss ein neuer Geschäftsführer gewählt werden.

a) Position: **Geschäftsführer**

Vorschlag: Christian Haese (aktuell kommissarischer Geschäftsführer)

Der Kandidat ist bereit zu kandidieren und das Amt im Falle der Wahl anzunehmen. Im Vorfeld hat C. Haese seinen Posten als Beisitzer im Vorstand niedergelegt. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die Wahl wird offen durchgeführt.

| | |
|------------------------------------|----------------|
| <i>Anwesende Stimmberechtigte:</i> | 25 |
| <i>Abgegebene Stimmen:</i> | 25 |
| <i>Abstimmungsergebnis:</i> | 24 JA-Stimmen |
| | 0 NEIN-Stimmen |
| | 1 Enthaltung |

Christian Haese ist als neuer Geschäftsführer gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

b) Position: **Beisitzer**

Vorschläge: ./.

Da sich aktuell keine Kandidaten finden, wird der Posten des Beisitzers vorerst nicht besetzt.

c) Durch die unter TOP 7 erfolgte Satzungsänderung ist es möglich, einen stellvertretenden Geschäftsführer mit Stimmrecht neu in den Vorstand zu wählen.

Position: **stellvertretender Geschäftsführer**

Vorschlag: Tristan Röhr

Der Kandidat ist bereit zu kandidieren und das Amt im Falle der Wahl anzunehmen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die Wahl wird offen durchgeführt.

| | |
|------------------------------------|----------------|
| <i>Anwesende Stimmberechtigte:</i> | 25 |
| <i>Abgegebene Stimmen:</i> | 25 |
| <i>Abstimmungsergebnis:</i> | 24 JA-Stimmen |
| | 0 NEIN-Stimmen |
| | 1 Enthaltung |

Tristan Röhr ist zum neuen stellvertretenden Geschäftsführer gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Durch die Annahme seiner Wahl erlischt sein aktuelles Mandat als Revisor der DLRG Ortsgruppe Idsteiner Land mit sofortiger Wirkung! Die Aufgabe wird bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung vom zweiten Revisor René Eversen alleine übernommen.

TOP 10 – Erhebung eines einmaligen Bau-/Energiebeitrages von 10,- € pro Mitglied:

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation im Verein, bedingt durch die Baumaßnahmen am Vereinsheim und die durch den Ukraine-Krieg ungeplanten deutlichen Preissteigerungen, stellt der Vorstand den Antrag auf die Erhebung eines einmaligen Bau-/Energiebeitrages von 10,- € pro Mitglied zur Finanzierung der weiteren baulichen Maßnahmen.

Nach einer ausführlichen Diskussion im Plenum ändert der Vorstand seinen Antrag auf einen Betrag von 10,- € pro Einzelmitglied bzw. 20,- € für Familien- und Firmenmitgliedschaften.

| | |
|------------------------------------|----------------|
| <i>Anwesende Stimmberechtigte:</i> | 25 |
| <i>Abgegebene Stimmen:</i> | 25 |
| <i>Abstimmungsergebnis:</i> | 24 JA-Stimmen |
| | 0 NEIN-Stimmen |
| | 1 Enthaltung |

Der einmalige Bau-/Energiekostenbeitrag ist damit beschlossen. Der neue Geschäftsführer wird beauftragt, sich um den Einzug bei den Mitgliedern zu kümmern.

Über eine mögliche Beitragserhöhung, wie von Teilen der anwesenden Mitglieder vorgeschlagen, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Vorstand beraten.

TOP 11 – Anträge:

Bis zum in der Einladung genannten Termin sind keine Anträge beim Vorstand eingegangen. Dringlichkeitsanträge werden keine eingebracht.

TOP 12 – Verschiedenes:

A. Schweizer berichtet über die geplante Veranstaltung „Tag der offenen Tür“ am 10.09.2023 an und ruft zur Unterstützung auf, damit die Veranstaltung, welche die erste dieser Art im neuen Vereinsheim sein wird, ein Erfolg wird. Voraussetzung für eine Umsetzung sollte die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen im Bereich der Hoffpflasterung sowie der sanitären Maßnahmen sein.

Aktuell laufen verschiedene Aktionen bei NETTO („Vereinsspende“) und REWE („Scheine für Vereine“), bei welchen sich die Ortsgruppe beteiligt und um Unterstützung bittet.

TOP 13 – Verabschiedung:

Mit einem Dank an allen anwesenden Mitgliedern für die konstruktive Mitarbeit schließt J. Steinmann die Mitgliederversammlung um 21.45 Uhr.

F.d.R.



Jörg Steinmann
Vorsitzender



J. Hunsche
Jens Hunsche
Protokollführer

**Anwesenheitsliste zur
Mitgliederversammlung am 31.05.2023**

| Vorname, Name | Unterschrift | Alter | Stimmrecht | |
|--------------------|--------------|-------|------------|------|
| | | | ja | nein |
| Manuel Dätmer | | 38 | X | |
| Michael Sauer | | 28 | X | |
| Christian Maier | | 718 | X | |
| Teus Honsche | | 48 | X | |
| Stephan Kellner | | 49 | X | |
| Jörg Steinhilber | | 53 | X | |
| Benedikt Hoffmann | | 39 | X | |
| Müller, Bernd | | 81 | X | |
| Schmidt, Xonne | | 30 | X | |
| Tristan Röhr | | 47 | X | |
| David Lingel | | 31 | X | |
| Milena Schaub | | 18 | X | |
| Johanna Kutschera | | 20 | X | |
| Moritz Kutschera | | 18 | X | |
| Christiane Bossong | | 58 | X | |
| Daniela Herpler | | 36 | X | |
| Andreas Ferschke | | 47 | X | |
| Anton Ferschke | | 0 | | X |
| Manuela Ferschke | | 41 | X | |
| Moritz Ferschke | | 6 | | X |
| Stefan Delling | | 42 | X | |
| Marcus GÖBEL | | 50 | X | |
| Jule Schneider | | 55 | X | |
| Valentin Schneider | | 18 | X | |
| Thomas Linsmeier | | 71 | X | |

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit dem Eintritt der Volljährigkeit. (gem. §4 Absatz 5 der Satzung). Stimm- und wahlberechtigt sind nur Mitglieder des Ortsverbandes.

Herzlich Willkommen

auf der Mitgliederversammlung 2023 der DLRG Idsteiner Land e.V.



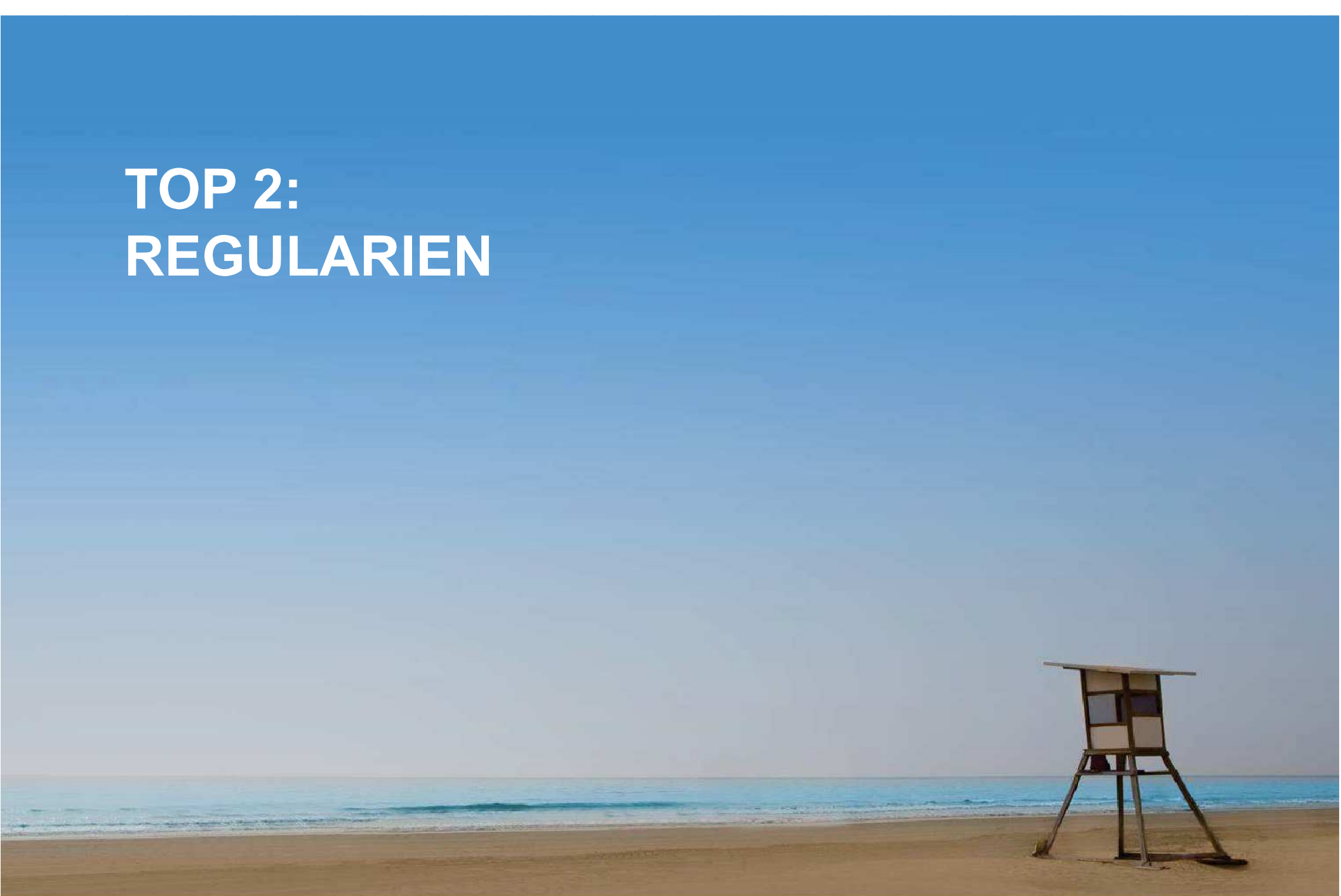
www.Idsteiner-Land.DLRG.de

DLRG

TOP 1: BEGRÜßUNG und TOTENEHRUNG



TOP 2: REGULARIEN



Mitgliederversammlung 2023

- **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- **Anerkennung der Tagesordnung**

vorläufige Tagesordnung

1. BEGRÜSSUNG und TOTENEHRUNG

2. REGULARIEN

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Anerkennung der Tagesordnung

3. BERICHTE

Vorstand
Leiter Ausbildung
Leiter Einsatz
Jugend
Projekt „Vereinsheim“
Geschäftsführung

4. JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2022

Prüfbericht der Revisoren
Aussprache
Feststellung

5. ENTLASTUNG DES VORSTANDES

6. EHRUNGEN

7. SATZUNGSÄNDERUNGEN

8. BESCHLUSS BEITRAGSORDNUNG

9. NACHWAHLEN

- Geschäftsführer
- 1 Beisitzer
- ggf. Stellvertreter für
 - Geschäftsführung
 - Leitung Ausbildung
 - Leitung Einsatz

10. ERHEBUNG einmaliger Bau- /Energiebeitrag (10,- €/Mitglied)

11. ANTRÄGE

12. VERSCHIEDENES

13. VERABSCHIEDUNG

TOP 3: BERICHTE



Vorsitzender

www.Idsteiner-Land.DLRG.de

DLRG

31.05.2023

Jörg Steinmann

7

Wo steht die DLRG Idsteiner Land in 3-5 Jahren?

Ausgangssituation:

1. Überlastung einzelner Personen im Vorstand und der OG
2. Mangelndes Wissen und Verständnis der Aktiven für die Aufgaben und Tätigkeiten anderer Bereiche im Verein
3. Keine Fokussierung auf relevante Aufgaben (*Was erwarten unsere Mitglieder von uns? vs. Was möchten wir erreichen?*).



Wo steht die DLRG Idsteiner Land in 3-5 Jahren?



Vorgehen:

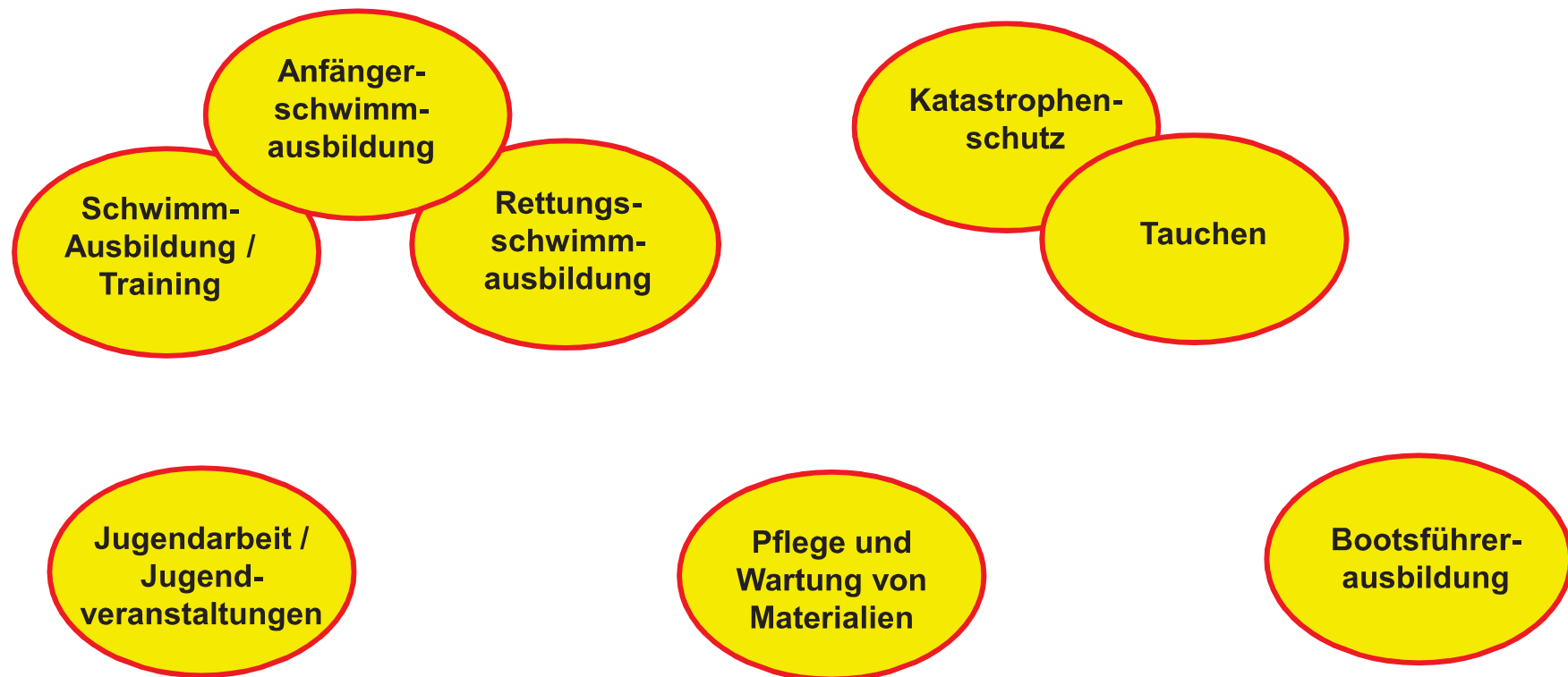
- 4 Coaching-Termine zusammen mit 1-2 Coaches der DLRG-Jugend Hessen und dem LV Hessen

Ziel:

- Identifizierung und Festlegung von Aufgaben-Schwerpunkten für die OG in den nächsten 3-5 Jahren (neben der Fertigstellung des Vereinsheims)
- Abholung und Einbindung aller Aktiven im Verein
- Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern
- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die Zukunft.

Zukunfts-Workshops der Ortsgruppe

Aufgaben-Schwerpunkte (Prio 1):



Zukunfts-Workshops der Ortsgruppe

Weitere Aufgaben (Prio 2/3):



Zukunfts-Workshops der Ortsgruppe

Woran müssen wir zusätzlich **DRINGEND** arbeiten?

Vereinsheim

Externe
Kommunikation

Interne
Kommunikation

Vereinsleben

**Hilfe, auch „projektbezogen“ oder temporär ist
jederzeit herzlich willkommen!**





Leitung Ausbildung

Schwimmen / Rettungsschwimmen / Aquasport

Stand des Trainingsbetriebes 2022

- Training und Schwimmkurse im Waldschwimmbad in Niedernhausen
- Trockentraining in der Turnhalle der Max-Kirmse-Schule
- Rettungsschwimmkurs online und in der Rhein-Main-Therme, Hofheim

Qualifikationen Schwimmen / Rettungsschwimmen

- 12 Lehrscheininhaber
- 5 Ausbilder Schwimmen
- 1 Ausbilder Rettungsschwimmen
- 3 Trainer B Aquasport
- 3 EH-Ausbilder

Ausbildung Schwimmen

| | 2021 | 2022 |
|------------------------|------|------|
| Aktive Mitarbeiter | 16 | 15 |
| Stunden | 228 | 284 |
| TN (Anfängerschwimmen) | 80 | 103 |
| TN (Fortgeschrittene) | 30 | 47 |
| Seepferdchen | 30 | 32 |
| DSP Bronze | 1 | 42 |
| DSP Silber | 4 | 11 |
| DSP Gold | 0 | 9 |

Ausbildung Rettungsschwimmen

| | 2021 | 2022 |
|--------------------|------|------|
| Aktive Mitarbeiter | 6 | 10 |
| Stunden | 50 | 148 |
| | | |
| Juniorretter | 0 | 13 |
| RS Bronze | 8 | 9 |
| RS Silber | 37 | 25 |
| RS Gold | 0 | 0 |

Ausblick

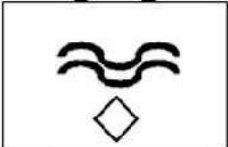
















- Trainingsbetrieb im Waldschwimmbad in Niedernhausen erfolgreich gestartet
- Tournesol wird aufgrund des Brandes in der Schwimmhalle auf unbestimmte Zeit geschlossen bleiben

Leitung Einsatz

Tauchen / Katastrophenschutz / Wasserrettungsdienst



EWRGr

| | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---|--|----|
|  | | Organisation | 10 Land | | | | | | | | |
| | 1 |  |  |  |  |  |  |  |  | | |
| | 5 | | | | | | | | | | |
| | 6 | | | | | | | | | | |
| | | GW Taucher | RTB 2 | GrFü | | | | | | | Kf |
| | | Organisation | Organisation | | | | | | | | |
| 1 |  |  |  |  |  |  |  |  | | | |
| 5 | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | |
| EWRGr | | MTW | RTB 2 (SB) | StFü | | | | | | | Kf |

Einsatztauchergruppe

- Taucheinsatzführer
- Einsatztaucher
- Signalmann Einsatztaucher
- Sicherheitstaucher
- Signalmann Sicherheitstaucher
- Kraftfahrer

GWT Land Hessen



RTB2 Land Hessen ab Herbst 2023



Personal

- 4 Signalleute
- 4 Einsatztaucher
 - 2 Taucheinsatzführer
 - 1 Lehrtaucher
- 1 Einsatztaucher im „Cross-Over“
- 1 Einsatztaucher zur Reaktivierung

Personal

- Ziel: mind. doppelte Einsatzstärke
- Dringend Signalleute gesucht!
- Einsatztaucher gesucht!

Dienste

- Übungen jeden Mittwoch (gemeinsam mit den Tauchern des MTK)
- Ausbildungs- und Trainingswochenende jedes Jahr Pfingsten LV-Schulungsstätte Nord/ Edersee
- Ausbildungs- und Trainingswochenende nach Ostern Timmendorfer Strand/ Ostsee
- Konditionstraining sonntags in der Rhein-Main-Therme
- Weitere Übungen (z.B. Großübung 2022 Oktober)

Wasserrettungsdienst/ Einsatz 2022/2023



www.idsteiner-land.dlrg.de

DLRG

WRD-/Einsatz-Abende – Rückblick 2022

- 20 Abende
- Teilnehmerzahl zwischen 2 und 15 (Oster-Stockbrot)
- Themen:
 - Theorie Rettungsschwimmen
 - KatS Unterweisungen
 - Rettungsgeräte (Wurf)
 - Knotenkunde
 - Arbeiten auf dem Grundstück
 - Erste Hilfe (Fallbeispiele / Basismaßnahmen)
 - Geselligkeit (Stockbrotgrillen, Weihnachtsfeier)

WRD-/Einsatz-Abende

- Termine
 - regelmäßige Abende am 1. & 3. Donnerstag eines Monats
- Uhrzeit
 - ab 19 Uhr bzw. 19:30 Uhr (während Freibadtraining)
- Ort
 - auf dem Grundstück in Niederhausen
 - sobald möglich im neuen Vereinsheim

KatS – Rückblick 2022

- Teilnahme an „Führungslehre“ (2 Teilnehmer)
- Übung „Plongeur 22“
- Unterweisung „Unfallverhütung/Dienstanweisung“ & „Gefahren an der Einsatzstelle“ im Rahmen der WRD-/Einsatz-Abende mit je 10 Personen
- Ausbildungslehrgang „Sprechausbildung BOS-Funk“ mit 6 Teilnehmern

Dienste

- Veranstaltungsabsicherung „Besser Als Nix-Festival“
 - Geisenheim
 - 3 Mitglieder der Ortsgruppe als Stellvertretende Einsatzleitung & Bootsführer
- Veranstaltungsabsicherung „Rhein in Flammen“
 - Rüdesheim
 - 5 Mitglieder der Ortsgruppe
 - Stellvertretende Einsatzleitung, Bootsführer & Stegsicherung

Dienste

- Wachwochenende Krombachtalsperre
 - 9 Personen in der Wachmannschaft
 - Wachmannschaft bestehend aus
 - Wachführer
 - Bootsführer
 - Wachgänger
 - Besonderheit eingeschränkter Badebetrieb durch Blaualgen



DLRG-Jugend
Ortsgruppe
Idsteiner Land

Jugend-Einsatz-Team

- Immer am 2. Freitag im Monat
- 17:30-19:30 Uhr
- Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren
- Erste Hilfe, Funken, Rettungsschwimmen, Knoten, Boot fahren, Spiele,
- Ca. 6 Teilnehmende



Veranstaltungen 2022/2023

- Surfcamp (15.-19.08.22)
 - 12 Teilnehmende
- Surfcamp (Fronleichnam 2023)
 - 19 Teilnehmende



Veranstaltungen 2022/2023

- Weihnachtsbasteln
- Osterbasteln



Projekt Vereinsheim

Idsteiner-land.dlrg.de

DLRG

Zisterne setzen



Einbau Fenster & Türen



Anschluss Versorgungsleitungen



Elektro-Installation (Vereinstrakt und Fahrzeughalle)



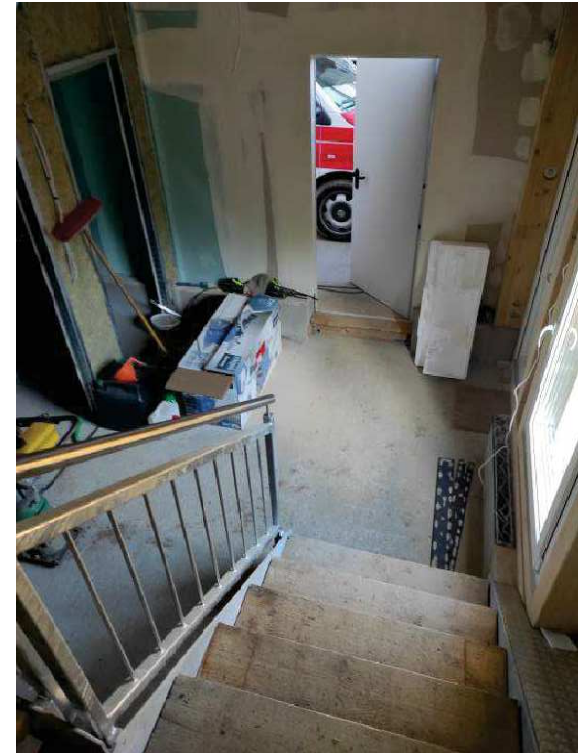
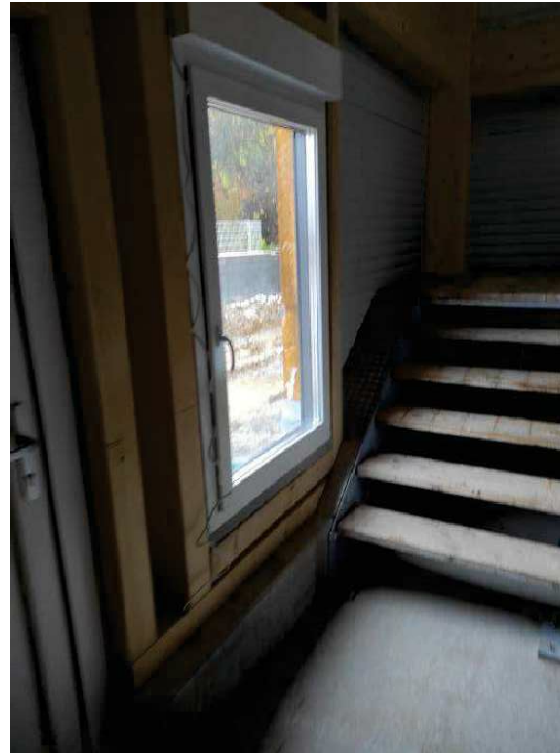
Trockenbau finalisieren & streichen



Unser Vereinsheim - Außenansicht



Unser Vereinsheim - Eingangsbereich



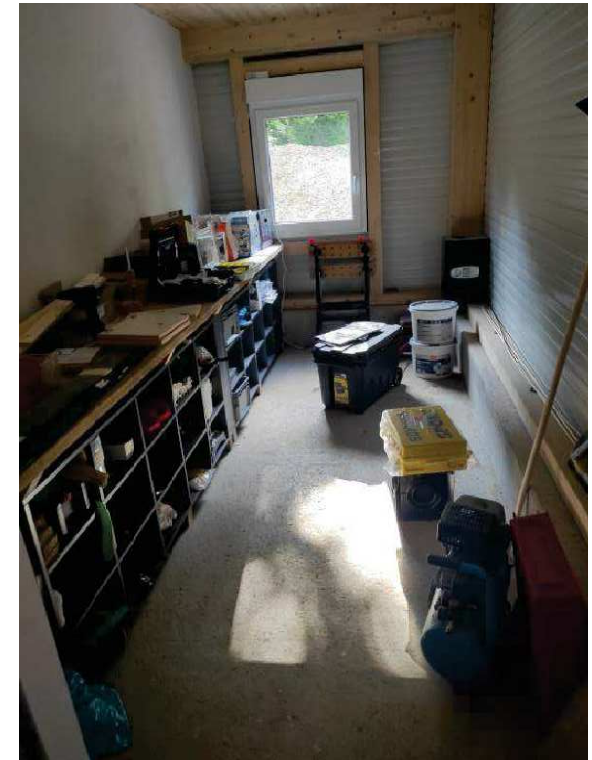
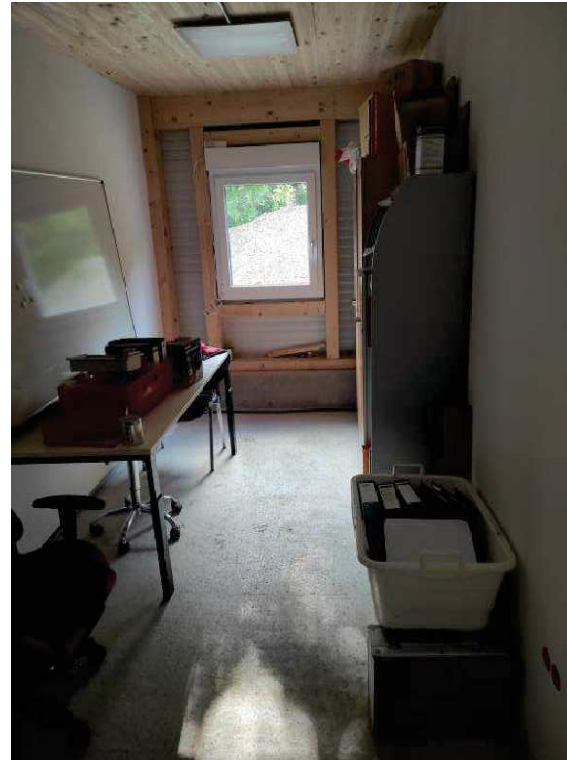
Unser Vereinsheim - Sanitäranlagen



Unser Vereinsheim – Anschlussraum, Dusche und Umkleide



Unser Vereinsheim – „Trockenraum“, Büro & Werkstatt



Unser Vereinsheim – Schulungs- und Aufenthaltsraum



Unser Vereinsheim – Fahrzeughalle



Die nächsten Schritte

- Hoffläche planieren & pflastern
- Sanitäre Anlagen
- Hochregal aufbauen
- Elektrik Schulungsraum
- Trockenbau Schulungsraum finalisieren
- Küche
- Heizung



Geschäftsführung

Baukosten Entwicklung

| Status | JHV 2019 | | 21.05.2023 | Status |
|---------|-----------|---|--|-----------------|
| Bezahlt | 1.500 € | Planung | 1.190,00 € | Bezahlt |
| Bezahlt | 1.500 € | Notar | 2.050,97 € | Bezahlt |
| Bezahlt | 7.800 € | Grunderwerbssteuer | 7.249,00 € | Bezahlt |
| - | 0 € | <u>Grundbucheintrag</u> | <u>1.254,00 €</u> | Bezahlt |
| Plan | 2.300 € | Bauantrag / <u>-genehmigung</u> | <u>4.977,18 €</u> | Bezahlt |
| Plan | 500 € | Baustrom, Wasser, etc. | 0,00 € | - |
| Plan | 1.000 € | Prüfstatistik | 0,00 € | - |
| Plan | 2.000 € | Vermessung/Bodengutachten | <u>5.010,06 €</u> <u>1.898,44 €</u> | Bezahlt Plan |
| - | 0 € | <u>Hangsicherung</u> | <u>11.608,45 €</u> | Bezahlt |
| Plan | 10.000 € | Anschluss Versorgung (Strom, Gas, Wasser, Telefon) | <u>799,94 €</u> <u>3.000,00 €</u> | Bezahlt Plan |
| Plan | 4.000 € | Zisterne & Pumpe | 3.409,99 € | Bezahlt |
| Plan | 240.000 € | Systemhalle Groha | <u>309.716,41 €</u> | Bezahlt |
| Plan | 25.000 € | Tore | 29.034,14 € | Bezahlt |
| Plan | 20.000 € | Türen/Fenster | 19.578,64 € 500,00 € | Bezahlt Plan |

Baukosten Entwicklung

| Status | JHV 2019 | | 21.05.2023 | Status |
|--------|------------------|---------------------------------------|--|-----------------|
| Plan | 25.000 € | Bodenplatte | <u>37.496,33 €</u> | Bezahlt |
| Plan | 25.000 € | Heizung | 20.000,00 € | Plan |
| Plan | 10.000 € | Beleuchtung / Elektroinstallation | 7.833,77 € 2.166,23 € | Bezahlt Plan |
| Plan | 10.000 € | Innenausbau | 20.820,79 € 21.105,27 € | Bezahlt Plan |
| Plan | 25.000 € | Außenanlage | <u>15.656,00 €</u> <u>37.529,59 €</u> | Bezahlt Plan |
| - | 0 € | Ausstattung Schulungs- /Sozialraum | 5.000,00 € | Plan |
| - | 0 € | Sonstiges | 3.261,64 € | Bezahlt |
| | 410.600 € | Summe | 572.146,84 € | |

| Status | JHV 2019 | | 21.05.2023 | Status |
|------------|-----------|------------------|--------------|------------|
| Bezahlt | 10.800 € | Summe Bezahlt | 480.947,31 € | Bezahlt |
| Plan offen | 399.800 € | Summe Plan offen | 91.199,53 € | Plan offen |

Diverse Unterstützungsleistungen ohne weitere Detaillierung (z. B. Elektroinstallation, Boden & Außenbereich!

Finanzierungskosten Entwicklung

| JHV 2019 | | 21.05.2023 | Status |
|------------|----------------------------|--------------------|-----------|
| 0 € | Finanzierung Beschaffung | 457,00 € | Bezahlt |
| 0 € | Bereitstellungszinsen 2021 | 750,00 € | Bezahlt |
| 0 € | Kreditzinsen 2021 | 3.926,32 € | Bezahlt |
| 0 € | Kreditzinsen 2022 | 3.980,58 € | Bezahlt |
| 0 € | Kreditzinsen 2023 | 6.647,92 € | Plan 2023 |
| 0 € | Summe | 15.761,82 € | |

Sondereinnahmen Bauvorhaben

| JHV 2019 | | 21.05.2023 | Status |
|---------------------|---|------------------------------------|---------------|
| 80.000,00 € | Förderung DLRG | - | - |
| - | DLRG Bezirk | 5.345,53 € | 2021 |
| - | DLRG LV Hessen | 10.000,00 € | 2022 |
| - | DLRG Bundesverband Strukturförderfonds | 45.000,00 € | 2022 |
| - | DLRG Bundesverband Strukturförderfonds | 5.000,00 € | Offen |
| - | DLRG Bezirk | 4.000,00 € | 2023 |
| - | DLRG LV Hessen Förderfond | 10.000,00 € | Plan 2023 |
| 20.000,00 € | Weitere Förderungen / Spenden | Kleinspenden | 2019- 2023 |
| - | Naspa Stiftung | 7.000 € | 2022 |
| - | Wiesbadener Volksbank | 1.000 € | 2022 |
| 10.000,00 € | Werbefläche | 0,00 € | - |
| 110.000,00 € | Summe | 87.345,53 € + x € | |

Diverse Unterstützungsleistungen ohne weitere Detaillierung (z. B. Elektroinstallation, Boden & Außenbereich!

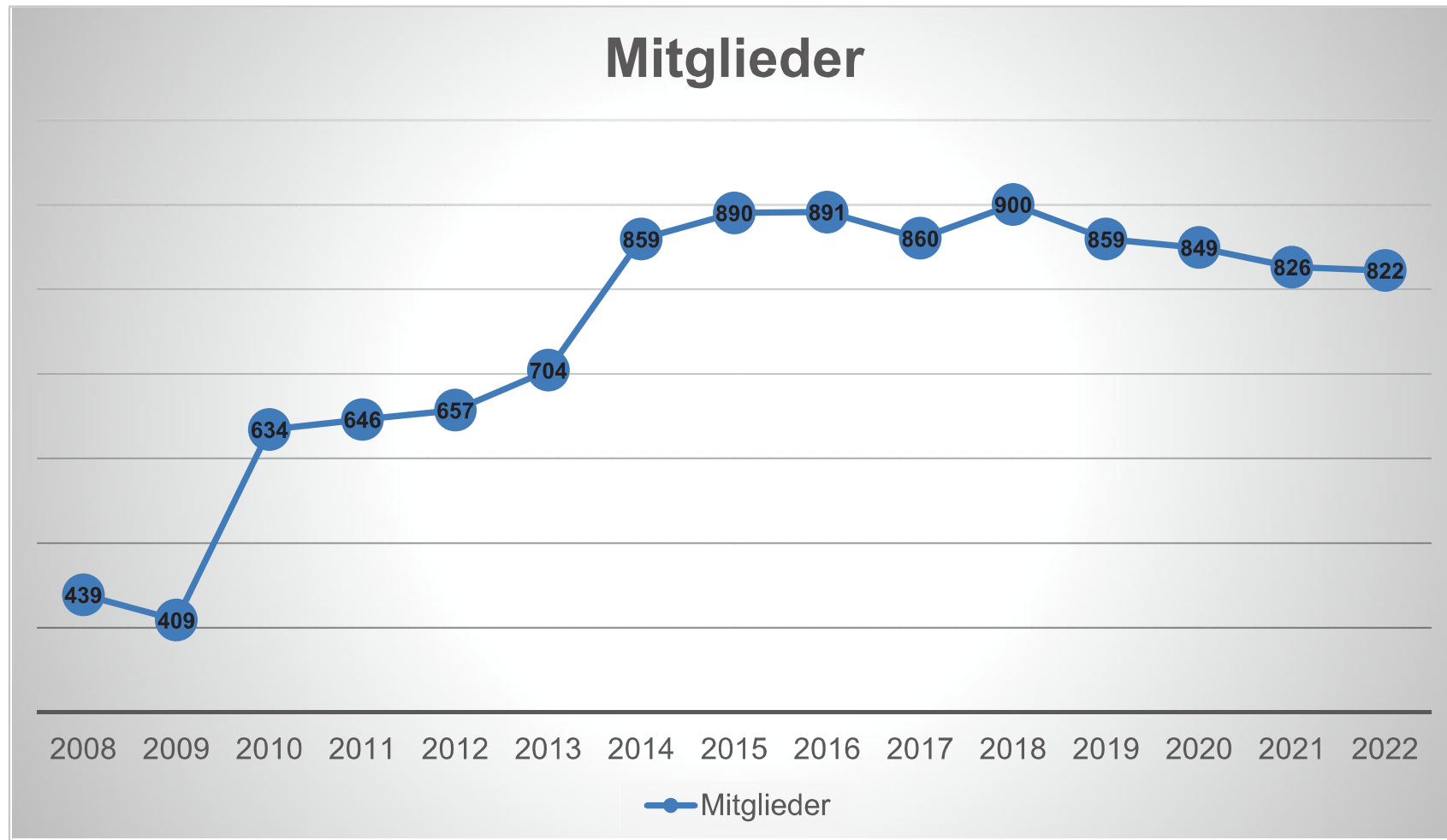


Mitgliederstatistik & Geschäftsführung

Mitgliederentwicklung 2022

- Stand 31.12.2021: **826**
- Zugänge: **57**
- Abgänge: **61**
- Stand 31.12.2022: **822**
 - Erwachsene: 384 (371)
 - Kinder/Jugend: 125 (128)
 - Firmen: 2 (2)
 - Familien: 80 (83)
 - davon Erwachsene: 145 (150)
 - davon Kinder/Jugend: 166 (175)

Mitgliederentwicklung 2008-2022



TOP 4: JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2022



Jahresabschluss 31.12.2022

- Einnahmen: **119.940,66 €**
- Ausgaben: **104.966,92 €**
- Jahresergebnis: **14.973,74 €**

- Anlagevermögen: **478.167,34 €** (436.046,82 €)
- Umlaufvermögen: **43.071,11 €** (44.616,75 €)
 - Bar- & Bankguthaben: 38.071,11 €
 - Vorräte / Material 5.000,00 €
 - freie & zweckg. Rücklage: 0,00 €
- Schuldposten: **274.910,36 €** (291.429,74 €)
- Vereinsvermögen: **246.328,09 €** (189.233,83 €)

Jahresabschluss 31.12.2022

| | Einnahmen | Ausgaben | GuV |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Mitgliedsbeiträge | 26.660,00 € | 8.270,80 € | 18.389,20 € |
| Spenden | 1.460,06 € | | 1.460,06 € |
| Zuschüsse | 64.409,00 € | | 64.409,00 € |
| Ausbildung | 13.770,00 € | 3.196,41 € | 10.573,59 € |
| Wasserrettungsdienst | 1.251,03 € | 8.316,90 € | -7.065,87 € |
| Wettkämpfe | | 60,00 € | -60,00 € |
| SBF Ausbildung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Gesellige Veranstaltungen (Märkte) | 4.486,67 € | 2.758,12 € | 1.728,55 € |
| DLRG Material EK/VK | 1.433,62 € | 1.073,31 € | 360,31 € |
| Jugend | 4.862,90 € | 4.375,80 € | 487,10 € |
| Bankgebühren | | 54,77 € | -54,77 € |
| Handlungs- & Verwaltungsaufwand | | 3.376,13 € | -3.376,13 € |
| Bau Vereinsheim | | 66.013,50 € | -67.147,64 € |
| Kreditzinsen | | 3.980,58 € | -3.980,58 € |
| Sonstiges | 1.607,38 € | 3.490,60 € | -749,08 € |
| | 119.940,66 € | 104.966,92 € | 14.973,74 € |

Haushaltsplan 2023

| | Einnahmen | Ausgaben | GuV |
|---|-------------|-------------|--------------|
| Mitgliedsbeiträge | 23.728,63 € | 8.366,40 € | 15.362,23 € |
| Spenden | 11.168,39 € | - | 11.168,39 € |
| Zuschüsse | 16.950,12 € | - | 16.950,12 € |
| Jugendaktivitäten | - | 350,00 € | -350,00 € |
| Jugendfreizeiten | 4.940,00 € | 4.550,00 € | 390,00 € |
| Aus- & Fortbildung Aktive | - | 2.500,00 € | -2.500,00 € |
| Ausbildung | 5.235,00 € | 4.278,03 € | 956,97 € |
| Wasserrettungsdienst | 1.242,79 € | 1.260,58 € | -17,79 € |
| Wettkämpfe | - | 60,00 € | -60,00 € |
| Veranstaltungen & Repräsentation | - | 767,84 € | -767,84 € |
| Verwaltung | - | 675,00 € | -675,00 € |
| Grundstücke, Gebäude & Räumlichkeiten | - | 3.387,24 € | -3.387,24 € |
| Boote & Fahrzeuge | 948,97 € | 4.170,52 € | -3.221,55 € |
| Sonstige Geräte (Anschaffung & Unterhalt) | - | 1.449,77 € | -1.449,77 € |
| Bau Vereinsheim | 4.092,33 € | 63.925,98 € | -59.833,65 € |
| DLRG Material Ein- & Verkauf | 75,70 € | 100,00 € | -24,30 € |

Haushaltsplan 2023

| | Einnahmen | Ausgaben | GuV |
|-------------------------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| Märkte | 5.898,55 € | 3.482,47 € | 2416,08 € |
| Sportbootführerschein | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonstige Einnahmen & Ausgaben | 100,00 € | 0,00 € | 100,00 € |
| Zinsen (Guthaben & Darlehen) | 10,00 € | 6.647,92 € | -6.637,92 € |
| Tilgung Darlehen | - | 3.737,81 € | -3.737,81 € |
| | 74.390,48 € | 109.709,56 € | -35.319,08 € |

Stand: 21.05.2023

Liquiditätsplanung

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| ▪ Bar- & Bankguthaben 01.01.2023: | 38.071,11 € |
| ▪ Über- / Überschuss 2023: | -35.319,07 € |
| ▪ Bar- & Bankguthaben 31.12.2023: | 2.752,04 € |
| ▪ Liquiditätsbedarf 1.Quartal 2024: | -11.600,00 € |
| ▪ Bar- & Bankguthaben 31.03.2024: | -8.847,96 € |

Stand: 21.05.2023

Maßnahmen

Erfolgte Maßnahmen:

- Aussetzung der Darlehenstilgung 04/2023 bis 03/2024
- Stundung der Pacht für Grundstück Idstein in 2023 bis 2025 nach 2048 bis 2050
- Akquise von Spenden
 - Spendenbriefe
 - Aktion Hit Radio FFH
- DLRG Förderfonds Hessen (10.000 €)

Maßnahmen

Geplante & laufende Maßnahmen:

- Golfturnier 2023 des Lion Clubs Idstein
- Verkauf des Gerätewagen Logistik 2 (MAN 10ter)
- Sponsoring mittels Werbeanhänger
- Verkauf des Bootsmotors & Bootes der Jugend
- Förderung Regionalbudget Taunus (Vereinsheim Sanitär)
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (Kleidung Aktive)
- Reduzierung Darlehen mit variabler Verzinsung mit freien Mitteln

Gibt es Fragen zum
Jahresabschluss, den Planungen
oder weiteren Themen der
Geschäftsführung??

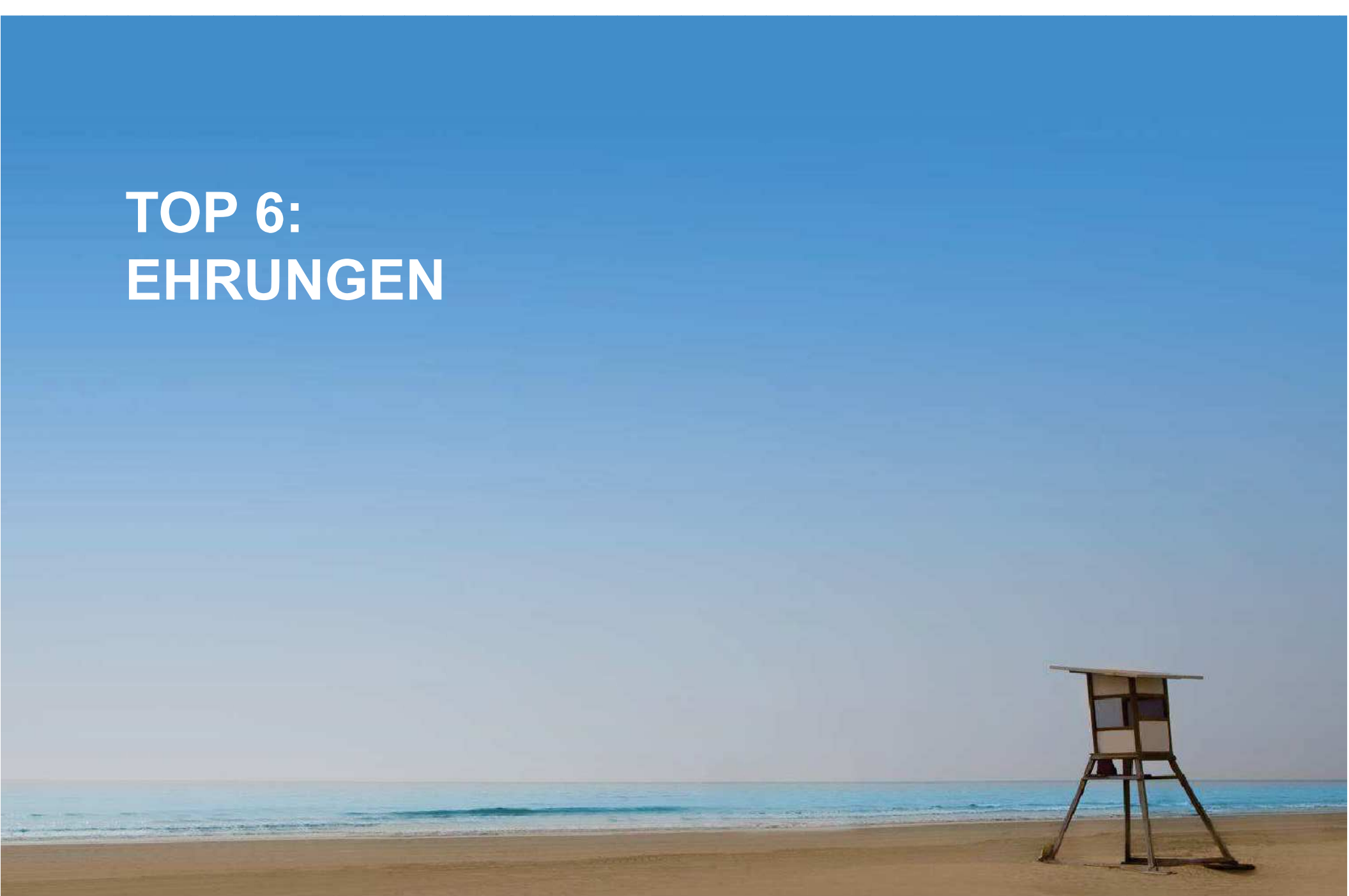
Prüfbericht der Revisoren

- Prüfbericht der Revisoren
- Aussprache
- Feststellung

TOP 5: ENTLASTUNG DES VORSTANDES



TOP 6: EHRUNGEN



Ehrungen

Das **Mitgliedsehrenzeichen in Bronze** für 10-jährige Mitgliedschaft in der DLRG im Jahr 2023 erhalten insgesamt

61 Mitglieder

unserer Ortsgruppe.

Ehrungen

Das **Mitgliedsehrenzeichen in Silber** für 25-jährige Mitgliedschaft in der DLRG im Jahr 2023 erhalten insgesamt

17 Mitglieder

unserer Ortsgruppe.



Ehrungen

Das **Mitgliedsehrenzeichen in Silber** für 40-jährige Mitgliedschaft in der DLRG im Jahr 2023 erhalten insgesamt

1 Mitglied

unserer Ortsgruppe.



Ehrungen

Das **Mitgliedsehrenzeichen in Gold** für 50-jährige Mitgliedschaft in der DLRG im Jahr 2023 erhalten insgesamt

5 Mitglieder

unserer Ortsgruppe.



Ehrungen

Das **Mitgliedsehrenzeichen in Gold** für 65-jährige Mitgliedschaft in der DLRG im Jahr 2023 erhalten insgesamt

2 Mitglieder

unserer Ortsgruppe.



Ehrungen

Das **Mitgliedsehrenzeichen in Gold** für 80-jährige Mitgliedschaft in der DLRG im Jahr 2023 erhalten insgesamt

1 Mitglied

unserer Ortsgruppe.



Besondere Ehrungen

TOP 7: SATZUNGSÄNDERUNGEN

www.lidsteiner-land.dlrg.de

DLRG

TOP 8: BESCHLUSS BEITRAGSORDNUNG

TOP 9: NACHWAHLEN

www.Idsteiner-Land.DLRG.de

DLRG

Nachwahl von Vorstandsmitgliedern

Folgende Posten sind im Vorstand neu zu wählen:

- Geschäftsführer/Geschäftsführerin
- 1 Beisitzer/Beisitzerin

- ggf. Stellvertretungen für
 - Geschäftsführer
 - Leitung Ausbildung
 - Leitung Einsatz

TOP 1:
Erhebung eines einmaligen Bau-/Energie-
beitrages von 10,- € pro Mitglied

TOP 11: ANTRÄGE



TOP 12: VERSCHIEDENES



VERSCHIEDENES

Gibt es Fragen an den Vorstand??

TOP 13: VERABSCHIEDUNG



Bericht der Kassenprüfer

Der Jahresabschluss der Deutschen-Lebensrettungs-Gesellschaft

DLRG Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. per 31.12.2022

wurde von den für das Geschäftsjahr 2022 beauftragten Kassenprüfern

- Herrn Rene Eversen
- Herrn Tristan Röhr

am 06.01.2023 geprüft.

Alle Fragen wurden umfassend vom anwesenden Geschäftsführer des Vereins, Herrn Florian Frömel, bereitwillig und umfassend beantwortet.

Belege und Buchungen der Barkassen und Bankkonten wurden in Stichproben geprüft:

1.) **Barkassen**

Die Barkasse wurde von Herrn Jörg Steinmann geführt.

Die Prüfung und Zählung ergab einen Kassenstand von **94,27 EUR**, der mit der Buchführung übereinstimmt.

Die Barkasse der DLRG-Jugend wurde von Frau Yvonne Schmidt geführt.

Die Prüfung und Zählung ergab einen Kassenstand von **385,83 EUR**, der mit der Buchführung übereinstimmt.

2.) **Girokonten**

Der Verein unterhält folgende Bankkonten:

| Bankinstitut | Kontodetails | Betrag (31.12.) |
|---------------|-------------------------------------|----------------------|
| VR-Bank | Konto-Nr 648 000 (Girokonto) | 9851,87 EUR |
| Naspa Idstein | Konto-Nr 352 752 968 (Girokonto) | 7739,14 EUR |
| Naspa Idstein | Konto-Nr 352 757 512 (Girokonto) | 20.000,00 EUR |
| | Gesamtbetrag | 37.591,01 EUR |

Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein.

3.) **Darlehenskonten**

Der Verein hat folgende Darlehenskonten:

| Bankinstitut | Kontodetails | Betrag (31.12.) |
|--------------|---|------------------------|
| VR-Bank | Konto-Nr 1785011976 Sollzins 1,2 %, Tilgung 1.250 EUR/Monat | -180.805,28 EUR |
| VR-Bank | Konto-Nr 1785011984 Sollzins 1,5 %, Tilgung 458,33 EUR/Monat | -94.105,08 EUR |
| | Gesamtbetrag | -274.910,36 EUR |

4.) **Rücklagen**

Der Verein hat zum 31.12.2022 keine Rücklagen.

5.) **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen des Vereins beträgt nach Abschreibung **478.167,34 EUR** und wurde im Anlagespiegel zum Jahresende nachgewiesen.

Alle Konten der Buchführung sind im Jahresabschluss eingeflossen. Nach mündlicher Erklärung des Geschäftsführers Herrn Florian Frömel existieren keine weiteren Konten auf den Namen des Vereins.

Prüfung

Die Belege der Buchführung der Bankkonten werden in vorbildlicher Weise übersichtlich und wohlgeordnet aufbewahrt. Ausgangsrechnungen liegen, nach Aussage von Herrn Frömel, nur noch elektronisch vor.

Die Buchführung ergibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen steuerlichen Bereichen der Vereinstätigkeit. Nach Feststellung der Kassenprüfer sind im Rahmen der Kassenführung die für den Verein geltenden steuerlichen Bestimmungen und die Auflagen aus der EU DSGVO beachtet worden.

Anmerkungen / Beanstandungen

Wir bescheinigen dem Geschäftsführer, Herrn Florian Frömel, eine sehr gute Belegdisziplin.

Es wurde ein Beleg gefunden, bei dem die Buchung um 0,01 EUR vom Rechnungsbetrag abwich. Dies wurde durch Florian Frömel nachvollziehbar erklärt, da der Betrag der Vorkassenrechnung von der endgültigen Rechnung um diesen Betrag zu Gunsten der Ortsgruppe abwich. Überwiesen wurde der Betrag der Vorkassenrechnung.

Barkasse DLRG Jugend: Belege lagen in chronologischer Reihenfolge vor und wurden leider nicht nummeriert.

Barkasse DLRG: Belege lagen zwar in chronologischer Reihenfolge vor, wurden aber nicht nummeriert. Dies sollte grundsätzlich erfolgen.

Die Belegreihenfolge war ausnahmslos chronologisch.

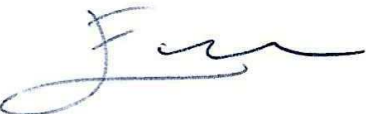
Nach Erklärung des Geschäftsführers erfolgt ein regelmäßiges Backup der Vereinsdaten. Diese werden sicher aufbewahrt.


Ergebnis

Soweit von der Prüfung erfasst, entstehen alle in 2022 getätigten Ausgaben zwangsläufig und ausschließlich aus dem laufenden Geschäftsverkehr des Vereins. Sie erfolgten satzungsgemäß.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach dem Ergebnis der pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften der Vereinssatzung sowie den steuerrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Kassenprüfer stellen hiermit den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

15.1.23.
Rene Eversen


15.01.2023
Tristan Rölliv


| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|--|---|------------|
| <p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.</p> <p>In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor.</p> <p>Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln an diese Satzung und am Leitbild der DLRG auszurichten.</p> <p>Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.</p> <p>Die in der Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen verstehen sich geschlechtsneutral.</p> | <p style="text-align: center;">Präambel</p> | |
| I. NAME / SITZ / ZWECK / GESCHÄFTSJAHR | I. NAME / SITZ / ZWECK / GESCHÄFTSJAHR | |
| <p style="text-align: center;">§ 1 NAME / SITZ</p> <p>1 Die Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. der Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (nachfolgend Ortsgruppe genannt) ist eine Gliederung des DLRG Bezirks Rhein-Taunus (nachfolgend Bezirk genannt), der wiederum eine Gliederung des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragenen Landesverbandes Hessen (nachstehend Landesverband genannt), der wiederum eine Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten und in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragenen Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (nachstehend DLRG genannt) ist.</p> <p>Die Ortsgruppe führt den Namen: "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hessen Bezirk Rhein-Taunus Ortsgruppe Idsteiner Land e.V." abgekürzt "DLRG Idsteiner Land e. V."</p> <p>2 Die Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen. Sitz der Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. ist Idstein.</p> <p>3 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> | <p style="text-align: center;">§ 1 NAME / SITZ</p> | |
| <p style="text-align: center;">§ 2 ZWECK</p> <p>1 Zweck des Vereins ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist hierbei die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.</p> <p>2 Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:</p> <p>a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,</p> <p>b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,</p> <p>c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,</p> <p>d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,</p> <p>e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.</p> <p>3 Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Kinder- und Jugendverbandsarbeit und die Nachwuchsförderung.</p> <p>4 Zu den Aufgaben gehören auch die</p> | <p style="text-align: center;">§ 2 ZWECK</p> | |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|--|---|--|
| <p>a) Aus- und Fortbildung im Tauchen, in Erster Hilfe und im Sanitätswesen, b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe, d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung, e) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung f) Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Institutionen. 5 Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.</p> | | |
| <p style="text-align: center;">§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT / MITTELVERWENDUNG</p> | <p style="text-align: center;">§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT / MITTELVERWENDUNG</p> | |
| <p>1 Die Ortsgruppe ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 2 Die Ortsgruppe arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> | | |
| <p>Die Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der DLRG erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p> | | |
| <p>3 Es darf keine Person, durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.</p> | | |
| <p style="text-align: center;">II. MITGLIEDSCHAFT UND GLIEDERUNG</p> | <p style="text-align: center;">II. MITGLIEDSCHAFT UND GLIEDERUNG</p> | |
| <p style="text-align: center;">§ 4 MITGLIEDSCHAFT</p> | <p style="text-align: center;">§ 4 MITGLIEDSCHAFT</p> | |
| <p>1 Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen durch ihre schriftliche Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.</p> | <p>Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen durch ihre schriftliche oder online gestellte Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.</p> | <p><i>Ergänzung der Formulierung, um die Möglichkeit einer Online-Vereinsanmeldung über die Homepage, die grundsätzlich vom Vorstand mit angestrebt wird. Dies kann erst nach der Ergänzung in der Satzung grundsätzlich umgesetzt werden.</i></p> |
| <p>2 Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.</p> | | |
| <p>3 Mitglieder üben ihre Rechte und Pflichten in der Ortsgruppe aus und werden in den übergeordneten Gliederungen (Bezirk, Landesverband und Bundesverband) durch die gewählten Delegierten vertreten. Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die für das Vorjahr Beitragsanteile abgeführt wurden.</p> | | |
| <p>4 Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht vorliegen.</p> | | |
| <p>5 Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in den Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht der DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.</p> | | |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|---|---|--|
| <p>6 Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.</p> <p>Die Austrittserklärung eines Mitgliedes wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam, wenn sie bis zum 01. Dezember des gleichen Jahres bei der Ortsgruppe schriftlich eingegangen ist.</p> <p>Die Streichung als Mitglied kann bei Rückstand eines Jahresbeitrages erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.</p> <p>Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt §12 Abs. 2 dieser Satzung. Den Ausschluss einer Gliederung regelt §5 Abs. 6 der Satzung des DLRG Landesverbandes Hessen e.V.</p> <p>7 Die Mitglieder haben den durch die Mitgliederversammlung für die Ortsgruppe festgelegten Jahresbeitrag zu leisten, der die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthält. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes erlischt seine Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam wird.</p> <p>8 Ehrenmitglieder der Ortsgruppe können von der Beitragspflicht befreit werden. Die Verpflichtung zur Abführung der Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen wird dadurch nicht berührt.</p> <p>9 Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitglieds befindliche DLRG-Eigentum, einschließlich des Mitgliedsausweises, unverzüglich zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Ortsgruppe abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im übrigen nicht verpflichtet wird.</p> | <p>Die Austrittserklärung in Textform eines Mitgliedes wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam, wenn sie bis zum 01. Dezember des gleichen Jahres bei der Ortsgruppe schriftlich in Textform eingegangen ist.</p> <p>Redaktionelle Anpassung: das erste Mal "in Textform" entfällt, da bereits am Ende des Satzes definiert.</p> <p>Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt §12 Abs. 2 dieser Satzung. Den Ausschluss einer Gliederung regeln §6 Abs. 9 und 10 dieser Satzung.</p> <p>Korrektur: §6 Abs. 10 und 11 dieser Satzung.</p> | <p><i>Bisher war nur eine Kündigung mittels Brief an die OG zugelassen. Im Zuge der digitalen Möglichkeiten soll auch eine Kündigung per E-Mail möglich sein. Dies wird mit der Formulierung "in Textform" ermöglicht.</i></p> <p><i>Redaktionelle Anpassung</i></p> |
| <p style="text-align: center;">§ 5 GLIEDERUNGEN</p> <p>1 Die DLRG ist ein Gesamtverein, der sich in die DLRG als Bundesverband und in Landesverbände mit eigener Rechtsfähigkeit sowie weitere Untergliederungen unterteilt. Der Landesverband gliedert sich in Bezirke/Kreisverbände (nachfolgend Bezirke genannt) mit der Möglichkeit eigener Rechtsfähigkeit. Die Bezirke können Ortsgruppen/Ortsverbände und Kreisgruppen (nachfolgend Ortsgruppen genannt) sowie Stadtverbände einrichten. Die Ortsgruppen können Stützpunkte einrichten.</p> <p>Ortsgruppene, Kreisgruppen und Stadtverbände können mit der Zustimmung der übergeordneten, rechtlich selbständigen Gliederung eigene Rechtsfähigkeit erlangen.</p> <p>2 Die Grenzen der Gliederungen sollen den politischen Grenzen bzw. Verwaltungsgrenzen entsprechen.</p> <p>3 Die Gründung einer Ortsgruppe bedarf der Zustimmung des Bezirksrates. Gleiches gilt für die Spaltung oder Fusionen.</p> | <p style="text-align: center;">§ 5 GLIEDERUNGEN</p> | |
| <p style="text-align: center;">§ 6 VERHÄLTNIS ZU ÜBERGEORDNETEN GLIEDERUNGEN</p> | <p style="text-align: center;">§ 6 VERHÄLTNIS ZU ÜBERGEORDNETEN GLIEDERUNGEN</p> | |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|---|---|---|
| <p>1 Die Satzung der Ortsgruppe muss in den Aufgaben des Vereinszwecks und in den die Zusammenarbeit in der DLRG und ihren Organen und Gremien tragenden Grundsätzen mit den Satzungen der übergeordneten Gliederungen in ihrer jeweils gültigen Fassung in Einklang stehen. Der Präsidialrat erlässt für die Umsetzung verbindliche Leitlinien. Im Konfliktfall zwischen der Satzung des Bundesverbandes und einer anderen Satzung geht die Satzung des Bundesverbandes vor.</p> <p>2 Die Ortsgruppe ist an die übergeordneten Satzungen gebunden und muss die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfüllen. Sie ist ferner verpflichtet, die auf diesen Satzungen beruhenden Ordnungen und Beschlüsse umzusetzen.</p> <p>Die Satzung der Ortsgruppe einschließlich Satzungsänderungen bedürfen vor Beschlussfassung und erneut vor Eintragung der Zustimmung des Landesverbandes.</p> <p>3 Die Ortsgruppe hat dem Bezirk Niederschriften über Mitgliederversammlungen vorzulegen. Der Statistische Jahresbericht, der Jahresabschluss, die Beitragsabrechnung mit Mitgliederstatistik sowie alle sonstigen für statistische Zwecke angeforderten Daten und die Beitragsanteile sind zu den festgesetzten Terminen in der vorgeschriebenen Form zu übermitteln.</p> <p>4 Die Ortsgruppe hat Beitragsanteile an den Bezirk, den Landesverband und den Bundesverband zu leisten, deren Höhe von den zuständigen Gremien festgesetzt wird.</p> <p>5 Wenn die Ortsgruppe seinen Verpflichtungen aus Abs. 3, Satz 2 gegenüber dem Bezirk nicht termingerecht und vollständig nachgekommen ist, hat sie in der der Fälligkeit folgenden Bezirkstagung/Bezirksratstagung kein Stimmrecht.</p> <p>6 Die Ortsgruppe wird von einem eigenen Vorstand geleitet. Er soll entsprechend den Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Wahl des Bezirksvorstandes gebildet werden.</p> <p>7 Zu allen Mitgliederversammlungen ist der Bezirk fristgerecht einzuladen; von allen Tagungen der Ortsgruppe ist dem Bezirk eine Abschrift des Protokolls binnen sechs Wochen zuzuleiten. Vorstandsmitglieder übergeordneter Gliederungen haben das Recht, an den Zusammenkünften der Ortsgruppe teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen.</p> <p>8 Übergeordnete Gliederungen sind berechtigt, die Ortsgruppe regelmäßig zu beraten und zu überprüfen. Sie können dazu in dessen Arbeit und Unterlagen Einsicht nehmen, sich Abschriften und Kopien fertigen und, falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung, Beschlüsse der Gremien und/oder Richtlinien und Ordnungen der DLRG verstoßen wird, Hilfestellung geben und/oder Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden Weisungen nicht beachtet, können die angewiesenen Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Angewiesenen veranlasst und durchgeführt werden.</p> <p>9 Im DLRG-internen Geschäftsverkehr ist der Dienstweg einzuhalten.</p> <p>10 Der Bundesverband ist Inhaber des Namensrechtes Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft einschließlich der abgekürzten Form DLRG. Das Führen und die Nutzung des Namens durch die Ortsgruppe sind an die Einhaltung der Satzung sowie der darauf beruhenden Ordnungen gebunden. Mit Ausscheiden verliert die betroffene Gliederung das Recht, den in Satz 1 genannten Namen zu führen.</p> | <p>Die Ortsgruppe ist an die übergeordneten Satzungen der übergeordneten Gliederungen gebunden und muss die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfüllen. Sie ist ferner verpflichtet, die auf diesen Satzungen beruhenden Ordnungen und Beschlüsse umzusetzen.</p> <p>Wenn die Ortsgruppe seinen Verpflichtungen aus Abs. 3 und 4, Satz 2 gegenüber dem Bezirk nicht termingerecht und vollständig nachgekommen ist, hat sie in der der Fälligkeit folgenden Bezirkstagung/Bezirksratstagung kein Stimmrecht.</p> <p>Ergänzung: aus "seinen Verpflichtungen" wird "ihren Verpflichtungen"</p> <p>Der Bundesverband ist Inhaber des Namensrechtes Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft einschließlich der abgekürzten Form DLRG. Das Führen und die Nutzung des Namens durch die Ortsgruppe sind an die Einhaltung der Satzungen sowie der darauf beruhenden Ordnungen gebunden. Mit Ausscheiden verliert die betroffene Gliederung das Recht, den in Satz 1 genannten Namen zu führen.</p> | <p>redaktionelle Anpassung</p> <p>Redaktionelle Anpassung</p> <p>Redaktionelle Anpassung (Plural)</p> |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|---|---|--|
| <p>11 Bei erheblichen Verstößen der Ortsgruppe gegen übergeordnete Satzungen und Ordnungen sowie gravierender Missachtung von Weisungen kann die Ortsgruppe auf Antrag des Landesverbandes, dem die Ortsgruppe angehört, als Teileinheit der DLRG aufgelöst und die Ortsgruppe damit aus der DLRG ausgeschlossen werden. Die Entscheidung obliegt dem Präsidialrat. Der Ortsgruppe ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Anträge an den Präsidialrat müssen schriftlich spätestens vier Wochen vorher eingereicht werden. Der Antrag ist durch den Bundesverband nach Einhang umgehend der Ortsgruppe zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Stellungnahme ist bis zum Beginn der Sitzung des Präsidialrates schriftlich abzugeben.</p> <p>12 Bei Entscheidungen nach Abs. 10 und 11 ist die Anrufung des Schiedsgerichtes möglich. Näheres regelt die Schiedsordnung.</p> | | |
| <p style="text-align: center;">§ 7 DLRG-JUGEND</p> <p>1 Die DLRG-Jugend in der Ortsgruppe ist die Gemeinschaft junger Mitglieder in der DLRG.</p> <p>2 Die Bildung einer Jugendgruppe in der Ortsgruppe und die damit verbundene Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe stellen ein besonderes Anliegen der DLRG dar. Die freiwillige und selbstständige Übernahme und Ausführung dieser bedeutenden Aufgaben erfolgen auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung der DLRG.</p> <p>3 Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach einer Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und der Kenntnisnahme der Mitgliederversammlung bedarf.</p> <p>Die Jugendordnung ist Bestandteil dieser Satzung. Sollte die Ortsgruppe nicht über eine eigene Jugendordnung verfügen, gilt die Landesjugendordnung sinngemäß.</p> | <p style="text-align: center;">§ 7 DLRG-JUGEND</p> <p>Die DLRG-Jugend Idsteiner Land in der Ortsgruppe ist die Gemeinschaft junger Mitglieder in der DLRG.</p> <p>Die Bildung einer Jugendgruppe in der Ortsgruppe und die damit verbundene Wahrnehmung von Aufgaben gem. §2 Abs. 2, Satz 1 KJHG in der Kinder- und Jugendhilfe stellen ein besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe der DLRG dar. Die freiwillige und selbstständige Übernahme und Ausführung dieser bedeutenden von Aufgaben der Jugendhilfe erfolgen auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung der DLRG.</p> <p>Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach einer Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und durch die Mitgliederversammlung zur Kenntnis genommen wird. der Kenntnisnahme der Mitgliederversammlung bedarf.</p> <p>Die Jugendordnung der Ortsgruppe einschließlich deren Änderungen bedürfen vor Beschlussfassung der Zustimmung des Ortsgruppenvorstandes</p> | <p><i>Redaktionelle Anpassung</i></p> <p><i>Konkretisierung, Anpassung an die Mustersatzung des Landesverbandes</i></p> <p><i>Redaktionelle Anpassung, Anpassung an die Mustersatzung des Landesverbandes</i></p> <p><i>Anpassung an die Mustersatzung des Landesverbandes</i></p> |
| <p>4 Die Gliederung der Jugend in der Ortsgruppe hat dem § 5 dieser Satzung zu entsprechen.</p> <p>5 Der Vorstand der Ortsgruppe wird im Jugendvorstand durch eines seiner Mitglieder vertreten.</p> | | |
| <p style="text-align: center;">III. ORGANE § 8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG</p> <p>1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Ortsgruppe. Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen.</p> <p>Versammlungen erfolgen entweder real oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder zugänglichen virtuellen Raum (z. B. Telefon-, Video- oder Webkonferenz). Die erforderlichen Zugangsdaten werden dem Mitglied rechtzeitig vor Beginn der Versammlung mitgeteilt. Die Durchführung als gemischtes Verfahren (real und virtuell) ist ebenfalls zulässig.</p> <p>2 Zur Mitgliederversammlung muss per Veröffentlichung im Schaukasten sowie auf der Homepage der Ortsgruppe mindestens zwei Wochen vorher - in Textform - unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung sind bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig.</p> <p>3 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließt oder mindestens 10 % der Mitglieder dies schriftlich verlangen.</p> | <p style="text-align: center;">III. ORGANE § 8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG</p> <p>Versammlungen erfolgen entweder real oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder zugänglichen virtuellen Raum (z. B. Telefon-, Video- oder Webkonferenz). Die erforderlichen Zugangsdaten werden dem Mitglied rechtzeitig vor Beginn der Versammlung mitgeteilt. Die Durchführung als gemischtes Verfahren (real und virtuell) ist ebenfalls zulässig.</p> | <p><i>redaktionelle Verschiebung von Abs. 1 zu Abs. 7 in Anlehnung an die Mustersatzung des Landesverbandes</i></p> |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|---|--|--|
| <p>4 Anträge zur ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen in Textform bis zu dem in der Einladung genannten Termin beim Vorsitzenden eingegangen sein. Andernfalls können Anträge nur noch als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden, deren Behandlung nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen kann.</p> <p>5 Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden – soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mitgezählt. Die Abstimmungen erfolgen offen, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt. Dem Antrag auf geheime Abstimmung (z. B. durch eine sichere elektronische Abstimmungsform) ist stattzugeben, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.</p> <p>6 Die Mitgliederversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit der Ortsgruppe und behandelt grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten. Sie nimmt die Berichte der übrigen Organe und der Revisoren entgegen und ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Wahl der Mitglieder des Vorstandes gem. § 10 Abs. 2 a bis e, ggf. deren Stellvertreter und Beisitzer sowie für Nachwahlen die Wahl der Revisoren und deren Stellvertreter, die nicht dem Vorstand angehören dürfen die Wahl der Delegierten zur Bezirkstagung die Entlastung des Vorstandes die Höhe des Mitgliedsbeitrags die Genehmigung des Haushaltsplanes und die Feststellung des Jahresabschlusses Anträge Satzungsänderungen Ernennung eines Ehrenvorsitzenden oder von Ehrenmitgliedern | <p>Anträge zur ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen in Textform bis zu dem in der Einladung genannten Termin beim bei einem der beiden Vorsitzenden eingegangen sein. Andernfalls können Anträge nur noch als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden, deren Behandlung nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen kann.</p> <p>7 Versammlungen erfolgen entweder real oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder zugänglichen virtuellen Raum (z. B. Telefon-, Video- oder Webkonferenz). Die erforderlichen Zugangsdaten werden dem Mitglied rechtzeitig vor Beginn der Versammlung mitgeteilt. Die Durchführung als gemischtes Verfahren (real und virtuell) ist ebenfalls zulässig.</p> | <p><i>Bei Erkrankung oder langfristigem Ausfall eines der beiden Vorsitzenden sollen die Anträge auch beim jeweils anderen eingereicht werden können.</i></p> <p><i>redaktionelle Verschiebung von Abs. 1 zu Abs. 7 in Anlehnung an die Mustersatzung des Landesverbandes</i></p> |
| <p>7 Der Vorsitzende der Ortsgruppe beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet sie. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen nach Ende der Tagung zugänglich zu machen. Einsprüche gegen das Protokoll können nur von stimm- oder redeberechtigten Mitgliedern in Textform innerhalb von vier Wochen nach Zugänglichmachung beim Vorsitzenden geltend gemacht werden. Über einen Einspruch entscheidet der Vorstand innerhalb einer Frist von drei Monaten und teilt das Ergebnis den Mitgliedern mit.</p> <p>7 Wenn kein stimmberechtigtes Mitglied der Ortsgruppe widerspricht, kann die Wahl der Beisitzer, der Revisoren sowie der Delegierten zur Bezirkstagung en bloc durchgeführt werden.</p> | <p>8</p> <p>Einsprüche gegen das Protokoll können nur von stimm- oder redeberechtigten Mitgliedern in Textform innerhalb von vier Wochen nach Zugänglichmachung beim bei einem der beiden Vorsitzenden geltend gemacht werden. Über einen Einspruch entscheidet der Vorstand innerhalb einer Frist von drei Monaten und teilt das Ergebnis den Mitgliedern mit.</p> | <p><i>Redaktionelle Anpassung der Nummerierung</i></p> <p><i>Bei Erkrankung oder langfristigem Ausfall eines der beiden Vorsitzenden sollen Einsprüche gegen das Protokoll auch beim jeweils anderen eingereicht werden können.</i></p> <p><i>Redaktionelle Anpassung der Nummerierung</i></p> |
| <p style="text-align: center;">§ 9 entfällt § 10 VORSTAND</p> <p>1 Der Vorstand leitet die Ortsgruppe im Rahmen dieser Satzung. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er ist für die Geschäftsführung verantwortlich und führt die Geschäfte nach einem Geschäftsverteilungsplan, den er sich selbst gibt.</p> <p>2 Den Vorstand bilden:</p> | <p style="text-align: center;">§ 9 § 10 VORSTAND</p> | |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|---|---|---|
| <p>a) der Vorsitzende b) ein stellvertretender Vorsitzender c) der Geschäftsführer d) der Leiter Ausbildung e) der Leiter Einsatz f) der Vorsitzende der Jugend der Ortsgruppe g) der Ehrenvorsitzende ohne Stimmrecht</p> | | |
| <p>Der Vorstand kann um bis zu 5 Beisitzer erweitert werden. Jedes Mitglied kann im Vorstand nur eine Funktion ausüben.</p> | | |
| <p>3 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Der Vorsitzende führt den Vorsitz im Vorstand.</p> | <p>Zu den Positionen 2 c) bis 2 e) kann jeweils ein Stellvertreter gewählt werden.</p> | <p>Ergänzung einer Stellvertreter-Regelung für die wichtigsten Vorstandsposten.</p> |
| <p>4 Die Mitglieder des Vorstandes (mit Ausnahme des Jugendvorsitzenden), die Revisoren und die Delegierten zur Bezirkstagung werden in der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von drei Jahren gewählt. Ihre Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Annahme der Wahl durch den Nachfolger.</p> | | |
| <p>Der Jugendvorsitzende wird in der Jugendversammlung gewählt.</p> | | |
| <p>5 Die Wahl erfolgt geheim (durch Briefwahl oder durch vergleichbare sichere elektronische Wahlformen). Wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.</p> | | |
| <p>6 Gewählt ist, wer mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mitgezählt. Wird bei mehreren Kandidaten eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt, die bei Stimmgleichheit zu wiederholen ist. In der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erzielt.</p> | | |
| <p>7 Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während dessen Amtszeit aus, beauftragt der Vorstand ein geeignetes Mitglied der DLRG mit der Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Ergänzungswahl. Scheidet der Vorsitzende aus, ist unverzüglich eine Neuwahl durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen. Die Amtszeit endet mit der regulären Wahlperiode des Vorstandes.</p> | | |
| <p>8 Soll einem einzelnen oder mehreren gewählten Mitgliedern des Vorstandes gem. § 10, 2a-e das Misstrauen ausgesprochen werden, so ist hierfür eine außerordentliche Mitgliederversammlung notwendig. Das Misstrauen wird dadurch ausgesprochen, dass die außerordentliche Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Nachfolger wählt.</p> | | |
| <p>Ein Antrag auf Misstrauensvotum erfordert mindestens ein Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Mit dem Antrag ist fristgerecht schriftlich der Name der/des Kandidierenden zu nennen.</p> | <p>Ein Antrag auf Misstrauensvotum erfordert mindestens ein Drittel der Stimmen muss von mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder gestellt werden. Mit dem Antrag ist fristgerecht schriftlich der Name der/des Kandidierenden zu nennen.</p> | <p>Anpassung an die Mustersatzung des Landesverbandes</p> |
| <p>9 Der Vorstand tagt nach Bedarf oder auf Antrag in Textform von mindestens drei seiner Mitglieder. Zu Sitzungen des Vorstandes ist mindestens eine Woche vorher in Textform – unter Bekanntgabe der Tagesordnung – einzuladen.</p> | | |
| <p>Der Vertreter eines Vorstandsmitglieds hat nur Stimmrecht, wenn das Vorstandsmitglied nicht anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.</p> | <p>Die gewählten Vertreter eines Vorstandsmitglieds erhalten ebenfalls ein Stimmrecht, auch wenn das Vorstandsmitglied selbst anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.</p> | <p>Bei einer Aufgabenteilung in einzelnen Ressorts z.B. Geschäftsführung (Kasse und Mitgliederverwaltung), aber auch in den Bereichen Ausbildung und Einsatz soll auch der gewählte Stellvertreter ein Stimmrecht im Vorstand erhalten.</p> |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|--|---|---|
| 10 Für die Beschlussfassung des Vorstandes sowie für das Protokoll findet § 8 Abs. 2, 5 und 7 entsprechende Anwendung. | Für die Beschlussfassung des Vorstandes sowie für das Protokoll findet § 8 Abs. 2, 5, 7 und 8 entsprechende Anwendung. | <i>Redaktionelle Anpassung an die Mustersatzung des Landesverbandes sowie an die im §8 geänderte Nummerierung</i> |
| § 11 KOMMISSIONEN UND BEAUFTRAGTE | § 11 KOMMISSIONEN UND BEAUFTRAGTE | |
| <p>1 Kommissionen können durch Beschluss eines Organs für bestimmte und abgegrenzte Aufgaben gebildet werden. Die Kommission wählt ihren Vorsitzenden selbst.</p> <p>2 Kommissionen haben ihre Arbeitsergebnisse dem Organ, welches sie berufen hat, zur Auswertung und Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>3 Für besondere Fachgebiete können vom Vorstand Beauftragte berufen werden. Ihnen kann die Erledigung genau begrenzter Aufgaben übertragen werden.</p> <p>4 Die Beauftragungen erfolgen schriftlich und gelten bis auf schriftlichen Widerruf oder zeitlichem Ablauf der Beauftragung. Sie können durch Beschluss des Vorstandes vorzeitig widerrufen werden.</p> | | |
| § 12 SCHIEDSGERICHT | § 12 SCHIEDSGERICHT | |
| <p>1 Verbandsinterne Schiedsgerichte haben auf allen Gliederungsebenen die Aufgabe, das Ansehen der DLRG zu wahren und Verstöße hiergegen zu ahnden und zwar insbesondere in folgenden Fällen:</p> <p>a) Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung der DLRG, ihrer Gliederungen, ihrer satzungsgemäßen Organe und deren Mitglieder, soweit sie sich auf deren Tätigkeiten in der DLRG beziehen.</p> <p>b) Handlungen von Mitgliedern und/oder Gliederungen, die der DLRG oder ihren Gliederungen Schaden zugefügt haben oder geeignet sind, solchen zuzufügen oder das Ansehen der DLRG zu schädigen, sowie die Regelungen der Folgen dieser Handlungen, soweit Mitglieder finanziell entschädigt sind.</p> <p>c) Verstöße gegen die in § 2 Abs. 5 genannten Grundsätze.</p> | | |
| <p>Sie haben ferner die Aufgabe, an Stelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander, zwischen Mitgliedern und Gliederungen und zwischen Gliederungen untereinander zu entscheiden, soweit es sich um Rechte und Pflichten handelt, die sich aus dieser Satzung, den Satzungen anderer DLRG- Gliederungen sowie aus satzungsgemäßen Regelwerken und Beschlüssen satzungsgemäßer Gremien ergeben. Dazu gehört auch die Anfechtung von Beschlüssen der Organe und Gremien.</p> <p>Zum Zweck der Durchsetzung seiner Entscheidung kann das Schiedsgericht alle geeigneten Auflagen und Maßnahmen verhängen.</p> <p>Sie entscheiden über die Anfechtung von Beschlüssen der Organe. Im Falle einer Anfechtung eines Beschlusses kann das Schiedsgericht bis zu seiner endgültigen Entscheidung die aufschiebende Wirkung der Anfechtung durch Beschluss anordnen. Hält es die Anfechtung für begründet, hebt es den Beschluss auf.</p> | | |
| <p>Die Ahndung von Verletzungen der Anti-Doping-Bestimmungen im rettungssportlichen Regelwerk der DLRG bzw. im internationalen Bereich der International Life Saving Federation (ILS) gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Schiedsgerichtes.</p> | | |
| <p>2 Gegen ein Mitglied kann das Schiedsgericht im Rahmen seiner Zuständigkeit wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rüge oder Verwarnung - zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen die Zusammenkünfte der Organe. - befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen. | | |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|---|---------------------|-------------------|
| <p>- befristeter oder dauernder Ausschluss aus der DLRG.</p> <p>- Aberkennung der ausgesprochenen Ehrungen</p> <p>- zeitliche oder lebenslängliche Wettkampfsperre nach dem Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe der DLRG bzw. im internationalen Bereich der International Life Saving Federation (ILS).</p> <p>Ferner kann das Schiedsgericht auf Antrag des Präsidiums ein Mitglied einstweilen von den ausgeübten Wahlfunktionen suspendieren, sowie das Mitglied im Rahmen seiner Wahlfunktion</p> <p>- seine Pflichten aus der Satzung oder aus den Beschlüssen satzungsgemäßer Gremien durch Handlungen oder Unterlassung grob verletzt oder</p> <p>- sonstige wichtige Interessen der DLRG gefährdet sind oder</p> <p>- das Mitglied im Rahmen seiner Wahlfunktion für die DLRG ein entsprechendes Verhalten bei anderen Mitgliedern duldet, obwohl es die unterbinden könnte.</p> <p>Die Entscheidung hat sofortige Wirkung</p> <p>Entsprechendes gilt für die Schiedsgerichte der Landesverbände auf Antrag des jeweiligen Landesverbandsvorstandes.</p> <p>3 Auf Bezirks- und örtlicher Ebene sollen im Landesverband Hessen keine Schiedsgerichte gebildet werden.</p> <p>4 Den Beteiligten können die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.</p> <p>5 Das gewählte Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben muss und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende darf während seiner Amtszeit im Bereich der Gliederungsebene, für deren Schiedsgericht er gewählt sind, kein anderes Wahlamt ausüben.</p> <p>Sowohl für den Vorsitzenden als auch für die Beisitzer können ein oder mehrere Vertreter gewählt werden, wobei die Vertreter des Vorsitzenden die Befähigung zum Richteramt haben müssen und während ihrer Amtszeit im Bereich der Gliederungsebene, für deren Schiedsgericht sie gewählt sind, kein anderes Wahlamt ausüben dürfen.</p> <p>Ein weiterer Beisitzer und seine Vertreter sind aus Vorschlägen der Jugend zu wählen (Jugendbeisitzer). Dieser gehört dem Schiedsgericht an, wenn die DLRG-Jugend oder ein jugendliches Mitglied am Verfahren beteiligt ist.</p> <p>Im Übrigen gibt sich das Schiedsgericht nach der jeweiligen Wahl seine Zuständigkeitsregelung selbst.</p> <p>Bei Streitigkeiten zwischen den DLRG-Gliederungsebenen können jeweils bis zu Beginn der mündlichen Verhandlung beide Seiten verlangen, dass die Schiedsgerichte um je einen von beiden Seiten zu benennenden Schiedsrichter erweitert werden.</p> <p>Im Übrigen regelt die Zusammensetzung der Schiedsgerichte, die Wahl der Mitglieder sowie dessen Aufgaben und das Verfahren eine Schiedsordnung der DLRG, die vom Präsidialrat beschlossen und beim Registergericht hinterlegt wird.</p> <p>6 Im Falle der Unzuständigkeit des Schiedsgerichts und/oder zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schiedsspruches ist die Anrufung des ordentlichen Gerichts erst nach Ausschöpfung des vereinsinternen Rechts- und Schiedsweges möglich.</p> | | |
| IV. SONSTIGE BESTIMMUNGEN | | |
| § 13 | § 13 | |
| PRÜFUNGEN | PRÜFUNGEN | |
| <p>Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG Prüfungen ab. Art, Inhalt und Durchführung werden durch die Prüfungsordnungen der DLRG und deren Ausführungsbestimmungen geregelt. Sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer bindend.</p> | | |
| <p>Die Prüfungsordnungen werden vom Präsidialrat erlassen.</p> | | |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|---|--|--|
| Die Durchführungsbestimmungen beschließt der Landesverbandsvorstand. | | |
| <p style="text-align: center;">§ 14 GESTALTUNGSORDNUNG, DLRG-MARKENSCHUTZ UND -MATERIAL</p> | <p style="text-align: center;">§ 14 GESTALTUNGSORDNUNG, DLRG-MARKENSCHUTZ UND -MATERIAL</p> | |
| 1 Beschriftungs-, Gestaltungs- und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat erlassen. | | |
| 2 Die Buchstabenfolge DLRG sowie die Verbandszeichen sind im Markenregister des Deutschen Patentamtes in München markenrechtlich geschützt. | | |
| 3 Zur Erfüllung der Aufgaben notwendiges DLRG-Material wird von der DLRG vertrieben. | | |
| 4 Die Ortsgruppe ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Material, das nicht von der Materialstelle der DLRG bezogen wird, der Gestaltungsordnung entspricht und geeignet ist. | | |
| <p style="text-align: center;">§ 15 EHRUNGEN</p> | <p style="text-align: center;">§ 15 EHRUNGEN</p> | |
| 1 Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Wasserrettung oder durch hervorragende Mitarbeit verdient gemacht haben sowie langjährige Mitglieder, können geehrt werden. Die Ehrungen werden durch die Ehrungsordnung der DLRG und die Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel des Landesverbandes Hessen geregelt. | | |
| <p style="text-align: center;">§ 16 AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN</p> | <p style="text-align: center;">§ 16 AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN</p> | |
| 1 Es gilt die Geschäftsordnung des Landesverbandes. | 2 Es gilt die Datenschutzordnung des Landesverbandes. | Ergänzung gem. Mustersatzung des Landesverbandes |
| 2 Es gilt die Wirtschaftsordnung der DLRG. | 3 | Redaktionelle Anpassung der Nummerierung |
| 3 Es gilt das <i>Regelwerk zur Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen im Rettungsschwimmen</i> in der DLRG. | 4 | Redaktionelle Anpassung der Nummerierung |
| <p style="text-align: center;">V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN § 17 SATZUNGSÄNDERUNG</p> | <p style="text-align: center;">V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN § 17 SATZUNGSÄNDERUNG</p> | |
| 1 Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden; zu diesem Beschluss ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. | | |
| Die Satzung der Ortsgruppe einschließlich Satzungsänderungen bedürfen vor Beschlussfassung und erneut vor Eintragung der Zustimmung des Landesverbandes. | | |
| 2 Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit schriftlicher Begründung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden. | | |
| 3 Der Vorstand ist ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Amtsgericht bzw. Registergericht oder vom Finanzamt aus Rechtsgründen für erforderlich gehalten werden, eigenständig zu beschließen und anzumelden. Die Mitglieder sind anlässlich der nächsten Mitgliederversammlung davon in Kenntnis zu setzen. | | |
| <p style="text-align: center;">§ 18 AUFLÖSUNG</p> | <p style="text-align: center;">§ 18 AUFLÖSUNG</p> | |
| 1 Die Auflösung der Ortsgruppe kann nur in einer zu diesem Zweck 6 Wochen vorher einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. | | |
| Für die Beschlussfähigkeit gilt § 8 Abs. 2. | | |
| 2 Nach Auflösung der Ortsgruppe oder Wegfall des gemeinnützigen Zwecks wird das Sach- und Barvermögen - nach Zustimmung des Finanzamtes- der übergeordneten als gemeinnützig anerkannten Gliederung übertragen, welche es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. | | |

| Aktuelle Fassung vom 02.03.2021 | Neue Fassung | Begründung |
|---|---|---|
| <p style="text-align: center;">§ 19 INKRAFTTRETEN DER SATZUNG</p> <p>1 Diese geänderte Satzung ist am 02. März 2021 auf der Mitgliederversammlung in Idstein beschlossen worden. Sie wurde durch den Landesverband genehmigt.</p> <p>2 Sie tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesbaden in Kraft. Gleichzeitig verliert die alte Satzung vom 28. März 2019 ihre Gültigkeit.</p> <p>Fassung vom 12.03.2008 1. Änderung vom 22.04.2009 2. Änderung vom 07.03.2012 3. Änderung vom 10.04.2013 4. Änderung vom 20.05.2015 5. Änderung vom 28.03.2019 6. Änderung vom 02.03.2021</p> | <p style="text-align: center;">§ 19 INKRAFTTRETEN DER SATZUNG</p> <p>1 Diese geänderte Satzung ist am 31. Mai 2023 auf der Mitgliederversammlung in Idstein beschlossen worden. Sie wurde durch den Landesverband genehmigt.</p> <p><u>Korrektur:</u> Nicht "Idstein", sondern "Hünstetten"</p> <p>2 Sie tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesbaden in Kraft. Gleichzeitig verliert die alte Satzung vom 02. März 2021 ihre Gültigkeit.</p> <p>7. Änderung vom 31.05.2023</p> | <p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p> |



1 Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. (nachfolgend „DLRG Idsteiner Land“ genannt) stellt eine Ergänzung der Satzung dar. Aus Vereinfachungsgründen schließt die männliche Form der Bezeichnungen auch die weibliche mit ein.
- (2) Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.

§ 2 Zweck

- (1) Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder der Ortsgruppe.
- (2) Mündliche oder anders lautende Vereinbarungen sind von vornherein nichtig.

§ 3 Beschlüsse

- (1) Änderungen dieser Beitragsordnung sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein späterer Termin festgelegt werden.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist (bei Neueintritt) spätestens bis zum Ende des Jahres des Eintritts fällig und wird vom angegebenen Konto des Mitglieds eingezogen.
- (3) In den nachfolgenden Geschäftsjahren ist der Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam wird (eine Abmeldung vom Trainingsbetrieb bedeutet KEINE Kündigung der Vereinsmitgliedschaft!)
- (4) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

§ 5 Beitragsklassen und Beiträge

(1) Beitragsklassen und Beitragshöhe:

| Personenkreis | Definition | Jahresbeitrag |
|--|--|---------------------------------------|
| Erwachsene aktiv | Natürliche Personen, die nicht unter den Personenkreis Kinder und Jugendliche fallen | 40,00 € |
| Kinder und Jugendliche aktiv | Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Beitrag gilt für das Jahr, in dem das jeweilige Lebensalter vollendet wird. | 35,00 € |
| Erwachsene, Jugendliche und Kinder passiv (Fördermitgliedschaft) | Natürliche Personen, die an KEINEM der Angebote der OG teilnehmen (Fördermitglieder). Für den Umstieg von einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Fördermitgliedschaft ist eine aktive Ummeldung beim Verein erforderlich. Die Ummeldung kommt mit dem nächsten Jahreswechsel zustande. | 25,00 € |
| Familien | Die Personen müssen in einem Haushalt (Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft) leben. Mitglieder der Familie sind höchstens 2 Erwachsene und alle minderjährigen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. | 80,00€ |
| Juristische Personen | Mitgliedschaft von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Der festgelegte Beitrag ist ein Mindestbeitrag, höhere Beiträge können von dem Mitglied bestimmt werden. | 40,00 € |
| Ehrenmitglieder | Personen denen diese Mitgliedschaft verliehen wurde. | 0,00 € |
| Aufnahmegebühr | Im Jahr der Erstaufnahme wird von einem Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. | 15,00 € / 20,00 € (Einzel/Familie) |

- (2) Änderungen der persönlichen Angaben (Namensänderung bei Hochzeit, neue Postadresse bei Umzug, Änderung der E-Mail-Adresse, Änderung der Bankverbindung...) sind schnellstmöglich durch das Mitglied an die Geschäftsstelle des Vereins mitzuteilen.
- (3) Eine Familie setzt sich dabei aus ein oder zwei Erwachsenen und beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren zusammen. Eine Familienmitgliedschaft ist nur mit den eigenen Kindern unter 18 Jahren möglich. Erreicht eines der Kinder das 18. Lebensjahr erhält es automatisch eine Einzelmitgliedschaft als Erwachsener.
- (4) Die Beitragsverpflichtung beginnt mit der Aufnahme des Mitgliedes.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Beitrag wird grundsätzlich mittels Lastschriftinzugsverfahren durch die Ortsgruppe eingezogen. Dafür muss dem Verein eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt worden sein, welche bei Änderungen der Bankverbindung vom Zahlungspflichtigen zu erneuern ist.
- (2) Kommt es zu Fehlbuchungen (falsche oder geänderte Konto- oder Bankverbindung, Widerspruch des Mitglieds, Nichtdeckung des Kontos ...), die vom Mitglied zu vertreten sind, trägt das Mitglied die damit verbundenen zusätzlichen Gebühren zusätzlich zum zu entrichtenden jeweiligen Mitgliedsbeitrag.
- (3) Der Zeitpunkt des Einzugs bzw. der Rechnungsstellung erfolgt im Rahmen der Regelungen unter § 4 dieser Beitragsordnung.
- (4) Bestandsmitglieder der Ortsgruppe, die Ihren Mitgliedsbeitrag in bar entrichten, sind angehalten, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, um die manuellen Aufwände zu verringern und den Prozess zu vereinheitlichen.
- (4) Sondervereinbarung wie Ratenzahlungen können nur durch den Vorstand beschlossen werden.

§ 7 Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung

- (1) Das Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung ist an die Zahlung des jährlichen Beitrages gem. § 4 Abs. 5 der Satzung gekoppelt. Im Falle des Lastschriftinzugs gilt bis auf Widerruf das Stimmrecht von vornherein als vorhanden.

§ 8 Zuwendungsbestätigung

- (1) Für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 200,- Euro ist wird vom Finanzamt i.d.R. lediglich ein vereinfachter Nachweis gefordert. Als vereinfachter Nachweis gilt: ein einfacher Kontoauszug, eine Buchungsbestätigung der Überweisung oder ein Einzahlungsbeleg. Für höhere Spenden kann eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) ausgestellt werden. Diese wird auf Anfrage durch den Geschäftsführer ausgestellt.

§ 9 Mahnverfahren

- (1) Das Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages oder von Gebühren sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, jedoch diese nicht einhalten.
- (2) Das Verfahren wird wie folgt abgewickelt:
 - 4 Wochen nach Zahlungsfrist erfolgt eine Mahnung. Kosten für den Schuldner: Porto + evtl. anfallende Bankgebühren

Die Streichung des Mitglieds erfolgt, wenn es mit mindestens einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und die Begleichung des Rückstandes unter schriftlicher Fristsetzung erfolglos geblieben ist (§ 4, Abs.6 der Satzung).

- (4) Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

§ 10 Folgen nicht fristgerechter Zahlung

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind die rückständigen Mitglieder von allen den Aktivitäten der DLRG Idsteiner Land ausgeschlossen.

§ 11 Datenschutz

Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt unter Nutzung einer Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder werden entsprechend den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und behandelt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 31.05.2023 in Hünstetten beschlossen und tritt sofort in Kraft.